

## **N i e d e r s c h r i f t**

über die am **Dienstag**, dem **30. Juni 2009**, um **18:30 Uhr**, im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **2. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

**Anwesend waren:** Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel als Vorsitzende, der Vizebürgermeister Mag. Josef Christian Schmall (ÖVP), die Stadträte wHR Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Dipl.-Ing. Erwin Tinhof (ÖVP), Mag. Josef Mayer (ÖVP) und Günter Kovacs (SPÖ), die Gemeinderäte Dipl.-Ing. Reinhard Schweifer (ÖVP), Walter Laciny (ÖVP), Angela Fleischhacker (ÖVP), Elisabeth Leeb (ÖVP), Istvan Deli (ÖVP), wHR Dipl.-Ing. Richard Höbaus (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Johann Wagner (ÖVP), Andrea Zänglein (ÖVP), Mag. Thomas Steiner (ÖVP), Elmar Benedek (SPÖ), Mag. Claudia Kreiner-Ebinger (SPÖ), Mag. Susanne Wallner-Osztoivits (SPÖ), Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt (SPÖ), Peter Hutap (SPÖ), Melitta Martinek (SPÖ), Géza Molnár (FPÖ), Günther Billes (FPÖ), Julia Tinhof (Grüne), Herr Otto Kropf (SPÖ) und Magistratsdirektor Senatsrat Dr. Walter Horvath zugleich als Schriftführer.

**Entschuldigt waren:** Gabriele Reisner (ÖVP), Johann Skarits (ÖVP), Mag. Yasmin Dragschitz (Grüne)

Die Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt die Gemeinderäte Mag. Thomas Steiner und Elmar Benedek zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

### **Verhandlungsschrift vom 23.03.2009, Genehmigung**

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschriften vom 23.03.2009 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt wurden. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft sie die Feststellung, dass die Verhandlungsschriften vom 23.03.2009 einstimmig genehmigt worden sind.

Es wurden **3 Anträge** von der **FPÖ** eingebracht, und zwar:

**ZI: 004-1/1/139-2009**

**Der Parkplatz Feldgasse wird nach der Errichtung und Inbetriebnahme des Parkplatzes für Dauerparker zur gebührenfreien Kurzparkzone.**

Der Antrag wird dem Bauausschuss zugewiesen.

**ZI: 004-1/1/140-2009**

**Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die notwendigen Schritte zu setzen und die ehemaligen Autoabstellflächen des Autohauses Nemeth an der Wiener Straße bis zum Beginn der geplanten Bauarbeiten beim und am Landesgericht, als öffentlicher Parkplatz nutzbar zu machen.**

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Hier kann ich gleich darauf antworten. Ich habe schon mit den entsprechenden Stellen Kontakt aufgenommen. Ich habe unser Interesse daran deponiert, kann aber einen Grundstückseigentümer nicht dazu zwingen. Es ist bekannt, dass das im Interesse der Stadt wäre. Dieselbe Auskunft werde ich dann dem Bauausschuss geben.

Der Antrag wird dem Bauausschuss zugewiesen.

**ZI: 004-1/1/141-2009**

**Aufstellen von Plakatständer zum Zwecke der Werbung oder Danksagung von Wahlen.**

Der Antrag wird dem Bauausschuss und Verkehrsausschuss zugewiesen.

Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, möchte ich Sie bitten, zum Gedenken an den Ehrenbürger unserer Stadt, Herrn Bundesminister a. D. Franz Soronics, sich von den Plätzen zu erheben.

Franz Soronics wurde 1950 in den Eisenstädter Gemeinderat gewählt und wurde kurz darauf Stadtrat. Im Jahr 1956 wurde er vom Burgenländischen Landtag in den Bundesrat entsandt.

Nach den Nationalratswahlen 1959 wechselte Soronics in die andere Kammer des österreichischen Parlaments, wo er sich vor allem in Sicherheitsfragen einen Namen machte. Folgerichtig wurde er auch von Bundeskanzler Klaus als Staatssekretär im Innenministerium in sein Kabinett berufen. In der ÖVP-Alleinregierung wirkte Franz Soronics, als Staatssekretär im Sozialministerium, ehe er im Zuge der Regierungsumbildung im Januar 1968 Innenminister wurde.

Nach dem Jahr 1970 blieb Soronics vorerst im Nationalrat, wechselte aber im Sommer 1971 zurück ins heimatische Burgenland, wo er zunächst Landesrat und ab 1972 Landeshauptmann-Stellvertreter des Burgenlandes wurde. Als solcher zog er sich 1977 ins Privatleben zurück.

Als Mitglied des Gemeinderats und Stadtsenats in Eisenstadt galten seine besonderen Interessen den Anliegen der Jugend, dem Sport und vor allem der Kultur. Einer der Höhepunkte während seiner Amtszeit als Stadtrat war die Wiedervereinigung des Craniums Joseph Haydns mit seinen in Eisenstadt bestatteten sterblichen Überresten.

Franz Soronics hat sich immer für seine Heimatstadt eingesetzt, auch als er sich in das Privatleben zurückzog, war er als Freund der Bergkirche aktiv und hat auch hier wieder viele Akzente gesetzt.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Danke.

Vor dem Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, dass der Tagesordnungspunkt 7 – Richtlinien für Vergabe von Ständen bei städtischen Veranstaltungen, Beratung und Beschlussfassung, von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Gemeinderat Géza Molnár das Wort. Dieser führt aus:

„Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Laut Stadtrecht hat die Einladung zur Gemeinderatssitzung am dritten Amtstag vor der Sitzung zu ergehen, dass ist auch passiert und das funktioniert auch immer sehr gut. Es war diesmal allerdings so, dass gewisse Unterlagen am Donnerstag noch nicht zur Verfügung gestanden sind. Mir geht es jetzt gar nicht darum, ob das jetzt besonders umfangreiche Unterlagen waren oder ob diese Tagesordnungspunkte jetzt als wichtig erachtet werden oder nicht. Es ist grundsätzlich so, dass wir gerade von den Oppositionsparteien im allgemeinen vor einer Gemeinderatssitzung sehr

spät erfahren worum es geht und dass es viel Arbeit ist, innerhalb von 3 Tagen alle Unterlagen zu sichten, sich von den Beamten alles erklären zu lassen und dann schlussendlich zu bewerten. Ich würde darum bitten, dass man in Zukunft besser darauf schaut, dass das nicht mehr vorkommt. Ich glaube, das gehört zur guten Zusammenarbeit. Auch wir sind sehr kompromissbereit, so wie die Sitzung der KEG, die jetzt kurzfristig einberufen worden ist. Das gehört zum guten Ton, dass das in Zukunft nicht mehr passiert.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Ich stimme Ihnen da völlig zu! Wir werden darauf achten, dass so etwas nicht mehr vorkommt.“

### **1. Angelobung eines Gemeinderates**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Magistratsdirektor Dr. Walter Horvath das Wort. Dieser führt aus:

„Hoher Gemeinderat!

Bedingt durch den Rücktritt des Herrn Vizebürgermeisters a. D. Heinz Mock, hat die Bezirkswahlbehörde am 22. Juni 2009 den einstimmigen Beschluss gefasst, Herrn Otto Kropf, auf dieses freigewordene Mandat zu berufen.

Ich verlese nunmehr die Gelöbnisformel und würde Herrn Kropf dann bitten, vorzutreten und in die Hand der Frau Bürgermeisterin das Gelöbnis zu leisten.

Die Gelöbnisformel lautet wie folgt:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Stadt nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.“

Herr Otto Kropf tritt nach vorne und leistet das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand der Frau Bürgermeisterin.

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Danke und herzlich willkommen im Kreis der Gemeinderäte. Dem ausscheidenden Vizebürgermeister Heinz Mock sage ich herzlichen Dank und ich hoffe, du wirst den Eisenstädter Gemeinrat in guter Erinnerung behalten und nicht vergessen.“

## **2. Wahl des 2. Vizebürgermeisters**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel bittet Herrn Klubobmann Elmar Benedek den Antrag vorzulesen. Dieser führt aus:

„Werte Frau Bürgermeister, meine Damen und Herren des Senates und des Gemeinderates, lieber Herr Magistratsdirektor!

Die Sozialdemokratische Gemeindefraktion stellt den Antrag, dass Herr Stadtrat Günter Kovacs zum 2. Vizebürgermeister der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt gewählt werde.“

Magistratsdirektor Dr. Walter Horvath:

„Die Vizebürgermeister und die Stadträte werden nach der Gemeindewahlordnung fraktionell gewählt und erlaube mir, durch die beiden Beglaubiger 8 leere Stimmzettel auszuteilen in dem der Name hineinzuschreiben ist.“

Herr Magistratsdirektor Senatsrat Dr. Walter Horvath bittet Herrn Gemeinderat Mag. Thomas Steiner, die 8 leeren Stimmzettel auszuteilen und Herr Klubobmann Elmar Benedek sammelt danach die Stimmzettel wieder ein.

Herr Magistratsdirektor Senatsrat Dr. Walter Horvath ersucht nun die beiden Beglaubiger bei der Auszählung behilflich zu sein.

Nach dem Wahlvorgang gibt Frau Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel folgendes Ergebnis bekannt:

„Es wurden 8 Stimmen abgegeben und auf 8 Zetteln stand der Namen Kovacs. Herr Vizebürgermeister Kovacs, ich gratuliere Ihnen recht herzlich.“

Vizebürgermeister Günter Kovacs:

„Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich darf mich als erstens bei meiner Fraktion für das Vertrauen bedanken. Herzlichen Dank an alle, die mich unterstützt haben, aber auch an alle Gemeinderäte im Haus sowie den Stadtsenatsmitgliedern. Frau Bürgermeister, du hast damals gesagt, dass du uns die Hand reichst und ich gebe dir das heute als Vizebürgermeister zurück, ich reiche hier jeden die Hand zur Mitarbeit mit mir und wünsche mir natürlich, dass das auch gelingt. Ich darf mich auch noch bei Heinz Mock bedanken. Heinz Mock hat in seiner Amtszeit sehr viel geleistet und wie schon Thomas Steiner richtig gesagt hat,

war er ein großer Sympathieträger der SPÖ und was gibt es schöneres, von den politischen Mitbewerbern so bezeichnet zu werden. Herzlichen Dank!“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Vollständigkeitshalber frage ich dich, nimmst du diese Wahl an?“

Vizebürgermeister Günter Kovacs:

„Ja, sehr gerne!“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Ich freue mich, dass jetzt eine Hand gereicht wird, dass du das jetzt betont hast und würde mich über eine gute Zusammenarbeit sehr freuen!“

### **3. Wahl eines Stadtsenatsmitglieds**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel bittet Herrn Klubobmann Elmar Benedek den Antrag vorzulesen. Dieser führt aus:

„Werte Frau Bürgermeister, meine Damen und Herren des Senates und des Gemeinderates, Herr Magistratsdirektor!

Die Sozialdemokratische Gemeindefraktion stellt den Antrag, dass Frau Gemeinderätin Mag. Claudia Kreiner-Ebinger zur Stadträtin der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt gewählt werde.“

Herr Magistratsdirektor Senatsrat Dr. Walter Horvath bittet Herrn Gemeinderat Mag. Thomas Steiner, die 8 leeren Stimmzettel auszuteilen und Herr Klubobmann Elmar Benedek sammelt danach die Stimmzettel wieder ein.

Herr Magistratsdirektor Senatsrat Dr. Walter Horvath ersucht nun die beiden Beglaubigten bei der Auszählung behilflich zu sein.

Nach dem Wahlvorgang gibt Frau Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel folgendes Ergebnis bekannt:

„Es wurden 8 Stimmen abgegeben und auf 8 Zetteln stand der Namen Mag. Kreiner-Ebinger. Nimmst du diese Wahl an?“

Stadträtin Mag. Claudia Kreiner-Ebinger:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hoher Gemeinderat!

Von mir ein herzliches Dankeschön an meine Kolleginnen und Kollegen unserer Fraktion. Mir hat die Arbeit schon im letzten Jahr sehr Spaß gemacht und bin sehr gespannt darauf, welche Herausforderungen mich im Stadtsenat erwarten werden. Ein bisschen mehr Frauenpower im Stadtsenat kann uns allen nicht schaden. Unsere Fraktion ladet im Anschluss an die Sitzung zu einem kleinen Umtrunk und zu Brezeln ein.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Herzlich willkommen im Senat. Du hast bis jetzt schon bewiesen, dass du hervorragende Arbeit leistest und ich freue mich sehr, dich im Stadtsenat begrüßen zu dürfen.“

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Gemeinderat Géza Molnár das Wort. Dieser führt aus:

„Frau Bürgermeister, danke für das erteilte Wort. Ich möchte mich im Namen der FPÖ Eisenstadt den Wünschen der Frau Bürgermeister an Herrn Vizebürgermeister a. D. Heinz Mock anschließen. Lieber Heinz, ich wünsche dir alles Gute, die Lebensqualität ohne Politik wird wohl steigen und ich hoffe du kannst es auch genießen. Ich wünsche den neuen Amtsträgern für ihre Tätigkeit alles Gute und muss aber doch eine Frage anknüpfen. Es war nach der Gemeinderatswahl geplant, den Senatsmitgliedern Verantwortungsbereiche zuzuteilen. Wie wird sich das bei dem neuen Vizebürgermeister und bei der neuen Stadträtin verhalten?“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Auch die beiden werden von mir Bereiche zugewiesen bekommen.“

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Frau Gemeinderätin Julia Tinhof das Wort. Diese führt aus:

„Bürgermeisterin Fraunschiel, hoher Gemeinderat!

Natürlich schließt sich die Grüne Fraktion den Glückwünschen an. Es freut uns besonders, dass eine weibliche Person dieses Amt bekleidet. Das Optische spricht uns da nicht so an, wir freuen uns eher auf das sachliche von dieser Person. Dankeschön!“

#### **4. Gemeinderatsausschüsse, Änderungen**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel bittet Herrn Klubobmann Elmar Benedek den Antrag vorzulesen. Dieser führt aus:

„Werte Frau Bürgermeister, meine Damen und Herren des Senats und des Gemeinderats!

Aufgrund des Ausscheidens von Vizebürgermeister a. D. Heinz Mock sind folgende Änderungen in den Ausschüssen des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vorzunehmen:

##### **Finanz- und Wirtschaftsausschuss:**

Mitglied: GR Otto Kropf für Vbgm a. D. Heinz Mock

##### **Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz:**

Ersatz: GR Otto Kropf für Vbgm a. D. Heinz Mock

##### **Ausschuss für Schule, Jugend und Sport:**

Ersatz: GR Peter Hutap für Vbgm a. D. Heinz Mock

##### **Prüfungsausschuss:**

Obmann: GR Otto Kropf für die jetzige Stadträtin Mag. Claudia Kreiner-Ebinger

##### **Stadtbezirksausschuss Eisenstadt:**

Dr. Gerhard Weber für die jetzige Stadträtin GR Mag. Claudia Kreiner-Ebinger

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Danke für den Bericht!“

#### **5. Vertreter der Stadt in anderen Organisationen, Änderungen**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel bittet Herrn Klubobmann Elmar Benedek den Antrag vorzulesen. Dieser führt aus:

„Werte Frau Bürgermeister, meine Damen und Herren des Senats und des Gemeinderats!

Aufgrund des Ausscheidens von Vizebürgermeister a. D. Heinz Mock sind folgende Änderungen in den Vertretungen der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in anderen Organisationen vorzunehmen:

**Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland:**

Delegierte: GR Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt für Vbgm a. D. Heinz Mock  
 Ersatz: GR Peter Hutap für GR Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt

**Erste Bank der Österreichischen Sparkassen-AG:**

GR Elmar Benedek für Vbgm a. D. Heinz Mock

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Diesen Punkt bringen wir zur Abstimmung!“

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**6. Straßenbenennung, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Frau Gemeinderätin Andrea Zänglein das Wort. Diese erstattet folgenden

**Bericht**

Die Verbindungsstraße von der Lobzeile zur Sebastian Bach-Gasse nördlich des Kindergartens soll benannt werden. Der Stadtbezirksausschuss Eisenstadt schlägt vor, die Straße „Emma und Berta Kiraly-Straße“ zu nennen.

Emma und Berta Kiraly, Töchter des evangelischen Theologen und pensionierten Schuldirektors Karl von Kiraly, gründeten den ersten Kindergarten der Freistadt Eisenstadt.

Im Straßennamen sind beide weiblichen Vornamen enthalten, um die Vorreiterrolle der beiden Schwestern als engagierte Frauen und ihren Einsatz für Bildung zu würdigen.

**BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, den oben beschriebenen Straßenzug, wie vom Ausschuss für Kultur und Tourismus vorgeschlagen,**

**Emma und Berta Kiraly-Straße  
zu nennen.**

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **7. Richtlinien für Vergabe von Ständen bei städtischen Veranstaltungen, Beratung und Beschlussantrag**

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 7 – Richtlinien für Vergabe von Ständen bei städtischen Veranstaltungen, Beratung und Beschlussfassung von der Tagesordnung abgesetzt wird.

### **8. Kindergarten Schwarzplatz, alterserweiterte Kindergartengruppe, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Frau Gemeinderätin Angela Fleischhacker das Wort. Diese erstattet folgenden

#### **Bericht**

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt betreibt in 7000 Eisenstadt, Ing. Alois Schwarz-Platz 1, eine Kinderbetreuungseinrichtung.

Es sind 4 öffentliche Kindergarten- und 2 öffentliche Kinderkrippengruppen bewilligt. Davon werden derzeit 2 Kindergarten- und 2 Kinderkrippengruppen geführt.

Zusätzlich zum steigenden Bedarf an Kindergartenplätzen für Kinder ab zweieinhalb Lebensjahren besteht derzeit ein Mehrbedarf an Betreuungsplätzen für Kleinkinder ab eineinhalb Jahren.

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt ist bemüht dem Mehrbedarf an Betreuungsplätzen gerecht zu werden und ersucht um Einrichtung einer alterserweiterten Kindergartengruppe- statt der 4. Kindergartengruppe - welche sich aus Kindern ab eineinhalb Lebensjahren und Kindern bis zum Volksschuleintritt zusammensetzt.

#### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat beschließt, dass ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 in der öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtung Ing. Alois Schwarz Platz 1, 7000 Eisenstadt, eine alterserweiterte Kindergartengruppe geführt wird, welche**

**sich aus Kindern ab eineinhalb Lebensjahren und Kindern ab drei Lebensjahren bis zur Einschulung zusammensetzt.**

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **9. Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträge, Neufestsetzung, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Frau Gemeinderätin Angela Fleischhacker das Wort. Diese erstattet folgenden

#### **Bericht**

Das Land Burgenland gewährt ab September 2009 für jedes Kind, welches eine Kinderbetreuungseinrichtung besucht, einen Zuschuss zu den Elternbeiträgen, für max. 11 Monate pro Kindergartenjahr.

- |  |                               |
|--|-------------------------------|
| a) Förderungsbetrag pro Monat bei Besuch eines Kindergartens |                               |
| 30 Euro  | für 20 bis 30 Wochenstunden   |
| 40 Euro  | für 30 bis 40 Wochenstunden   |
| 45 Euro  | für mehr als 40 Wochenstunden |
| b) Förderungsbetrag pro Monat bei Besuch einer Kinderkrippe  |                               |
| 60 Euro  | für 20 bis 30 Wochenstunden   |
| 80 Euro  | für 30 bis 40 Wochenstunden   |
| 90 Euro  | für mehr als 40 Wochenstunden |

Der Förderbeitrag kann einmal jährlich beim Familienreferat des Landes beantragt werden.

Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen.

Die Elterbeiträge für den Besuch von Kinderkrippe und Kindergartens der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt liegen über diesen Richtwert.

Aus sozial- und familienpolitischen Gründen soll in Eisenstadt der Besuch von Kindergarten und Kinderkrippe kostenlos sein, ausgenommen davon sind Verpflegung, Hygieneartikeln und zusätzliche Leistungen (z.B. Montessoribetreuung).

## BESCHLUSSANTRAG

**Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt beschließt, dass der Differenzbetrag des Elternbeitrags zwischen dem Zuschuss des Landes und der Verordnung des Gemeinderats der Freistadt Eisenstadt betreffend der Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträge, Zl. 240-0/7/3-2008 v. 05.06.2008, ausgenommen die Beiträge für Verpflegung, Hygieneartikeln und sonstige Sonderleistungen, von der Freistadt Eisenstadt getragen werden.**

Aus verrechnungstechnischen Gründen beschließt der Gemeinderat die folgende Kundmachung:

Kindergarten- u. Kinderkrippenbeiträge 2009/2010

### KUNDMACHUNG

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 30.06.2009 über die Festsetzung der Kinderkrippen- und Kindergartenbeiträge für 2009/2010.

#### § 1

Gem. § 3 (6) des Bgld. Kinderbildungs- u. -betreuungsgesetz 2009 werden für den Bereich der Freistadt Eisenstadt die Elternbeiträge für den Besuch der Kinderkrippe und der Kindergärten festgesetzt.

#### § 2

Elternbeitrag pro Monat:

2.1. Kinderkrippe und alterserweiterte Kindergartengruppe (bis 2,5 Lebensjahren):

a) Halbtags bis 12.00 Uhr (6.45 - 12.00 Uhr)		60 Euro
b) halbtags bis 13.00 Uhr (6.45 – 13.30 Uhr))		80 Euro
c) ganztags (6.45 - 16.30 Uhr)		90 Euro
d) Kostenbeitrag für Zusatzleistungen	halbtags	50 Euro
e) Kostenbeitrag für Zusatzleistungen	ganztags	70 Euro
f) Kosten für ein Mittagessen		3 Euro

2.2. Kindergarten:

Die städt. Kindergärten sind von MO-FR ab 7 Uhr geöffnet.

Grundbeitrag:

a) halbtags bis 12 Uhr	30 Euro
b) halbtags bis 13 Uhr	40 Euro
c) ganztags bis 16:45 Uhr	45 Euro

Zusätzliche Leistungen:

d) Betreuung in einer Montessorigruppe	26,40 Euro
Die Anmeldung für die Montessori Betreuung gilt für das ganze Kindergartenjahr.	
e) Notfallstarif (ohne Mittagessen) pro Nachmittag	4,20 Euro
f) Kosten für ein Mittagessen	3,00 Euro

Die Anmeldung für den Kindergartenbesuch (mit oder ohne Essen) gilt grundsätzlich für das ganze Kindergartenjahr.

Aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen (insbesondere beruflicher oder familiärer Art) ist eine Ummeldung zu einer anderen Besuchsform für den nächstfolgenden Monat bis spätestens 1 Woche vor Beginn des nächsten Monats möglich.

Die Anmeldung für das Essen ist für den nächstfolgenden Monat bis spätestens 1 Woche vor Beginn des nächsten Monats bekannt zu geben.

Der „Notfallstarif“ ist für Eltern, die entgegen der gewählten Besuchsform aus beruflichen oder privaten Gründen unerwartet eine Nachmittagsbetreuung für ihr Kind brauchen.

Das Mittagessen wird extra verrechnet.

Die Inanspruchnahme sowie die Bestellung eines Mittagessens ist spätestens bis 9 Uhr des „Notfalltages“ im Kindergarten bekannt zu geben.

## § 3

Die Beiträge sind fällig:

- a) nach §§ 2.1.(a – e) und 2.2.(a – d) bis zum 5. eines jeden Monats im Vorhinein,
- b) nach §§ 2.1.f und 2.2. (e - f) bis 5. eines jeden Monats im Nachhinein.

## § 4

In den Beiträgen nach §§ 2.1. (a – e) und 2.2. (a - e) ist die Umsatzsteuer mit 20 % und nach §§ 2.1.f und 2.2.f) mit 10 % enthalten.

## § 5

Die festgelegten Beiträge sind durch Anschlag in der Kinderkrippe bzw. im Kindergarten bekannt zu machen.

## § 6

Diese Kundmachung tritt mit 01.09.2009 in Kraft.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Ich freue mich, dass dieser Antrag einstimmig angenommen wurde. Ich halte das für ein wichtiges Zeichen bei der Kinderbetreuung und das zeigt, wie wichtig uns die Betreuung unserer Kinder in unserer Stadt ist.“

### **10. Bio-Kost in einem Kindergarten, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Frau Gemeinderätin Angela Fleischhacker das Wort. Diese erstattet folgenden

#### **Bericht**

Bei den Budget-Verhandlungen wurde festgelegt, dass ein Pilotprojekt in einem Kindergarten für Mittagessen auf Basis biologischer Lebensmittel gestartet werden soll.

(Voranschlag – Haushaltsjahr 2009/Erläuterungen Seite 7)

Es wurden folgende Angebote eingeholt, u. z. für die Versorgung mit Bio-Essen  
1x/je Woche

1.) Angebot Fa. Kiss - Unterlagen für den Einkauf von Bio-Produkten 5,00/je Menü

2.) Angebot Fa. Contento für VS- Kleinhöflein 3,16/je Menü  
für Kinderkrippe und Kindergarten 2,74/je Menü  
exklusive Zustellung und Warmhalteboxen

Es müssen die Kindergärten Kleinhöflein, Schwarz-Platz und das TH VS Kleinhöflein gemeinsam beliefert werden. Die Versorgung nur eines Kindergartens ist nicht möglich.

Die Fa. Contento ist Lizenzpartner der BIO AUSTRIA. Der Lizenzpartner garantiert, dass die Produkte und die Verarbeitung den Produktionsrichtlinien von BIO AUSTRIA entsprechen.

Die Fa. Kiss ist kein zertifizierter Vertragspartner der BIO AUSTRIA.

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Das Pilotprojekt für Mittagessen auf Basis biologischer Lebensmittel wird ab September 2009 in den Kinderbetreuungseinrichtungen Kleinhöflein und Schwarz-Platz sowie im Tagesheim der VS Kleinhöflein gestartet. Die Projektphase umfasst 10 Monate.**

**Die Mehrkosten für die biologischen Produkte werden nicht den Eltern angelastet, sondern von der Freistadt Eisenstadt getragen.**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Gemeinderätin Julia Tinhof das Wort. Diese führt aus:

„Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Anwesende!

Es ist so, dass ich heute auch für die Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz spreche, die heute leider verhindert ist. Wie schon Frau Fleischhacker erwähnt hat, war es auch ein besonders Anliegen von Yasmin, dass das eben auch umgesetzt wird und generell eine Grüne Linie ist. Gerade die Ernährung ist ein sehr wichtiger Punkt. Wir finden es aber sehr schade, dass das nur in einem Kindergarten stattfinden wird. – Zwischenrufe - Ja, dass ist auch richtig!“

- Zwischenrufe –

Gemeinderätin Julia Tinhof:

„Wir sollten das trotzdem als Zielsetzung sehen, dass wir das möglicherweise flächendeckend in Eisenstadt anbieten könnten und nach anderen Möglichkeiten suchen, wie das dann umsetzbar wäre. Dankeschön!“

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **11. Teilbebauungsplan Rosental Ost, KG Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Gemeinderat Josef Weidinger das Wort. Dieser erstattet folgenden

### **Bericht**

Der Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat den Teilbebauungsplan „Rosental Ost“, KG. Eisenstadt, erstellt von der Firma A.I.R. Kommunal- und Regionalplanung GmbH, Eisenstadt, zur allgemeinen Einsicht (Beilage A) vom 14.04.2009 bis 09.06.2009 öffentlich aufgelegt.

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung wurde von der beabsichtigten Aufstellung des Teilbebauungsplanes „Rosental Ost“ in Kenntnis gesetzt. Die Unterlagen wurden dem Amt der Bgld. Landesregierung gemäß § 23 (2) in Verbindung mit § 24 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zur Kenntnisnahme gebracht.

Innerhalb der Auflagefrist wurde eine Erinnerung eingebracht.

Diese Erinnerung wurde im Beschlussexemplar berücksichtigt.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

#### **VERORDNUNG**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 30.06.2009, TOP 11, mit der ein Teilbebauungsplan für das Planungsgebiet „Rosental Ost“ erlassen wird.**

**Aufgrund der §§ 21 bis 23 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:**

#### **§1 Geltungsbereich**

**(1) Der Teilbebauungsplan legt die Einzelheiten der Bebauung für das Gebiet „Rosental Ost“, KG Eisenstadt“, fest. Die detaillierte Abgrenzung des Planungsgebietes ist aus dem beiliegenden Teilbebauungsplan, Plan Nr.**

**09032-01, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, ersichtlich.**

## **§ 2 Zulässige Bauten, Bebauungsweise, Baulinien**

**(1) Zulässig sind Wohngebäude in Form von freistehenden Einzelgebäuden. Doppelhäuser sind auf den Grundstücken Nr. 611, 612, 613, 616/1 und 598/17 unmittelbar nördlich der Neuriedgasse zulässig.**

**(2) Die Bebauungsweise und die Baulinie sind dem beiliegenden Plan Nr. 09032-01 zu entnehmen.**

**(3) Vorgärten sind bis zu einer Tiefe von 3 m von einer Bebauung freizuhalten.**

**(4) Sonstige Errichtungen von Nebengebäuden im Gesamtausmaß von max. 50 m<sup>2</sup> außerhalb der festgelegten Baulinien sind zulässig, sofern sie eine Gesamthöhe von 3 m nicht überschreiten.**

## **§ 3 Geschößanzahl, Gebäudehöhe, Firsthöhe**

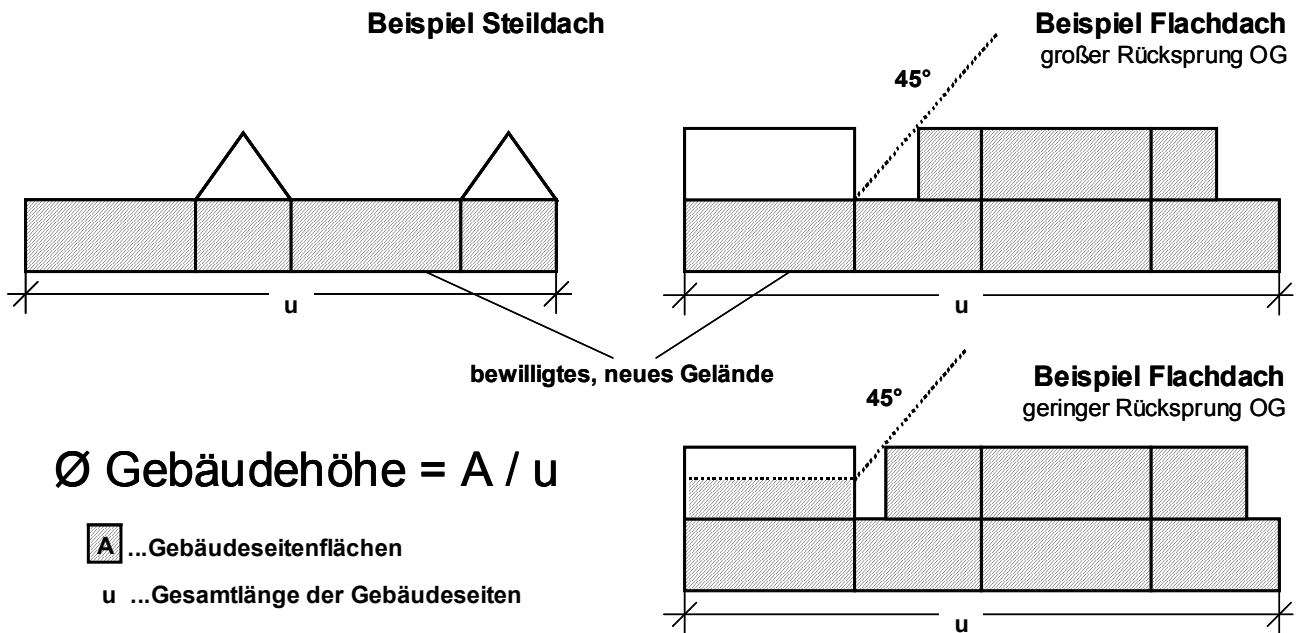
**(1) Zulässig ist sowohl die Errichtung von ebenerdigen Wohngebäuden mit ausgebautem Dachgeschoß (KG+EG+DG)<sup>1</sup> und Steildächern zwischen 35° und 45° sowie von zweigeschossigen Wohngebäuden (KG+EG+OG)<sup>1</sup> mit Flachdächern bis zu einer Neigung von 8°. Das Ausnützen der Hanglage durch versetzen der Geschoße ist zulässig.**

**(2) Die Gebäudehöhe beträgt für Gebäude mit Steildächern max. 5,5 m sowie für Gebäude mit Flachdächern max. 6,5 m.**

---

<sup>1</sup> KG...Kellergeschoß, EG...Erdgeschoß, DG...Dachgeschoß

Die Gebäudehöhe ergibt sich aus der Summe der Gebäudeseitenflächen (Fassadenseitenfläche) durch die Gesamtlänge der Gebäudeseiten. Die



Gebäudeseitenflächen werden vom geplanten Gelände bis zur Schnittlinie der Außenwand mit der Dachhaut bemessen.

(3) Die Gebäudehöhe darf im Falle von Gebäuden mit Steildächern an keiner Stelle 7 m sowie im Falle von Flachdächern an keiner Stelle 8 m vom geplanten Gelände überragen.

(4) Die Firsthöhe beträgt bei Gebäuden mit Steildächern max. 10 m und bei Gebäuden mit Flachdächern<sup>2</sup> max. 8 m und wird am höchsten Punkt des Firstes, bezogen auf das angrenzende<sup>3</sup>, geplante Gelände gemessen.

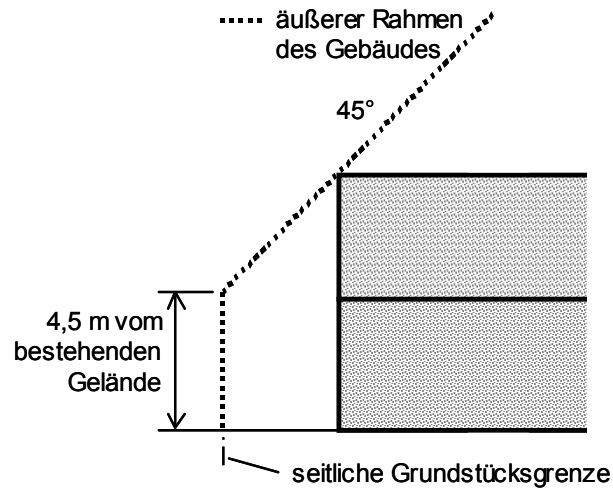
(5) Im Falle von Flachdächern sind die in einem Abstand ab 3 m von der seitlichen Grundstücksgrenze zu errichtenden Gebäude innerhalb des äußeren Rahmens gemäß der unten dargestellten Skizze (definiert als 45° Umhüllende ab einer Höhe von 4,5 m vom bestehenden Gelände an der seitlichen Grundstücksgrenze gemessen) zu errichten.<sup>4</sup>

<sup>2</sup> Bei Gebäuden mit Flachdächern entspricht die Firsthöhe der Attikahöhe

<sup>3</sup> Im Bereich des Dachfirstes

<sup>4</sup> Zu beachten: Dies gilt als Bemessungsgrundlage für Gebäude in einem Abstand ab 3 m von der seitlichen Grundstücksgrenze. Für Nebengebäude und andere untergeordnete Bauten im seitlichen Bauwuch gilt selbstverständlich die im Baugesetz i.d.g.F. festgeschriebene max. Außenwandhöhe von 3 m mit einer Dachneigung von max. 45° bei offener Bebauung.

### Darstellung des äußeren Rahmens:



## § 4 Allgemeine Bestimmungen über die äußere Gestaltung der Gebäude

### A) Dächer

- (1) Es sind Sattel- und Walmdächer mit einer Neigung zwischen 35° und 45° sowie Flachdächer mit einer Neigung von bis zu 8° zulässig.
- (2) Als Farbgebung der Dachdeckung sind rote, braune, graue und schwarze Farben bzw. Materialien zulässig.
- (3) Eine Begrünung der Dächer ist zulässig.

### B) Äußere Gestaltung der Baulichkeiten

- (4) Das Anbringen von baubehördlich genehmigungspflichtigen Sonnenkollektoren und Photovoltaikerelementen an Gebäudeteilen ist zulässig.
- (5) Die Farbgebung der Gebäude ist an die Gesamterscheinung des Planungsgebietes anzupassen.

### C) Anschüttungen, Stützmauern, Stellplätze

- (6) Das natürliche Gelände und sein Höhenverlauf sind weitgehend zu erhalten.
- (7) Das Gelände darf bis zu max. 1,5 m über dem gewachsenen natürlichen Gelände angeschüttet werden. Ausgenommen davon sind die im Plan Nr. 09032-01 mit „\*“ gekennzeichneten Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen. Hier sind im nordwestlichen Bereich Anschüttungen von über 1,5 m zulässig.

**(8) Stützmauern zu öffentlichen Verkehrsflächen dürfen max. 60 cm hoch sein. Im Bereich der hinteren und seitlichen Grundstücksgrenze dürfen Stützmauern max. 80 cm hoch, gemessen vom niedriger gelegenen Grundstück, errichtet werden.**

**(9) Auf jedem Baugrundstück *sind zwei befestigte Stellplätze vorzusehen, die zur öffentlichen Verkehrsfläche uneingefriedet herzustellen sind. Die Errichtung einer Garage ist unter Berücksichtigung des § 2 Abs. 3 zulässig.***

### **§ 5 Inkrafttreten**

**Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.**

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **12. Teilbebauungsplan Gemärkfeld, KG Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Gemeinderat Josef Weidinger das Wort. Dieser erstattet folgenden

### **Bericht**

Der Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat den Teilbebauungsplan „Gemärkfeld“, KG. St. Georgen, erstellt von dem Planungsbüro „A.I.R. Kommunal- und Regionalplanung GmbH“, Eisenstadt, zur allgemeinen Einsicht (Beilage A) vom 29.04.2009 bis 24.06.2009 öffentlich aufgelegt.

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung wurde von der beabsichtigten Aufstellung des Teilbebauungsplanes „Gemärkfeld“ in Kenntnis gesetzt. Die Unterlagen wurden dem Amt der Bgld. Landesregierung gemäß § 23 (2) in Verbindung mit § 24 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zur Kenntnisnahme gebracht.

Innerhalb der Auflagefrist wurde keine Erinnerung eingebracht.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

**BESCHLUSSANTRAG****VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 30.09.2009, TOP 12, mit der ein Teilbebauungsplan für das Planungsgebiet „Gemärkfeld“ erlassen wird.

Aufgrund der §§ 21 bis 23 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

**§1 Geltungsbereich**

(1) Der Teilbebauungsplan legt die Einzelheiten der Bebauung für das Gebiet „Gemärkfeld“, KG St. Georgen, fest. Die detaillierte Abgrenzung des Planungsgebietes ist aus dem beiliegenden Teilbebauungsplan, Plan Nr. 09034-01, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, ersichtlich.

**§ 2 Bebauungsweise, Baulinien**

(1) Die Bebauungsweise und die Baulinie sind dem beiliegenden Plan Nr. 09034-01 zu entnehmen.

(2) Vorgärten sind bis zu einer Tiefe von 3 m von einer Bebauung freizuhalten.

(3) Sonstige Errichtungen von Nebengebäuden im Gesamtausmaß von max. 50 m<sup>2</sup> außerhalb der festgelegten Baulinien sind zulässig, sofern sie eine Gesamthöhe von 3 m nicht überschreiten.

**§ 3 Geschoßanzahl, Gebäudehöhe, Firsthöhe**

(1) Zulässig ist die Errichtung von

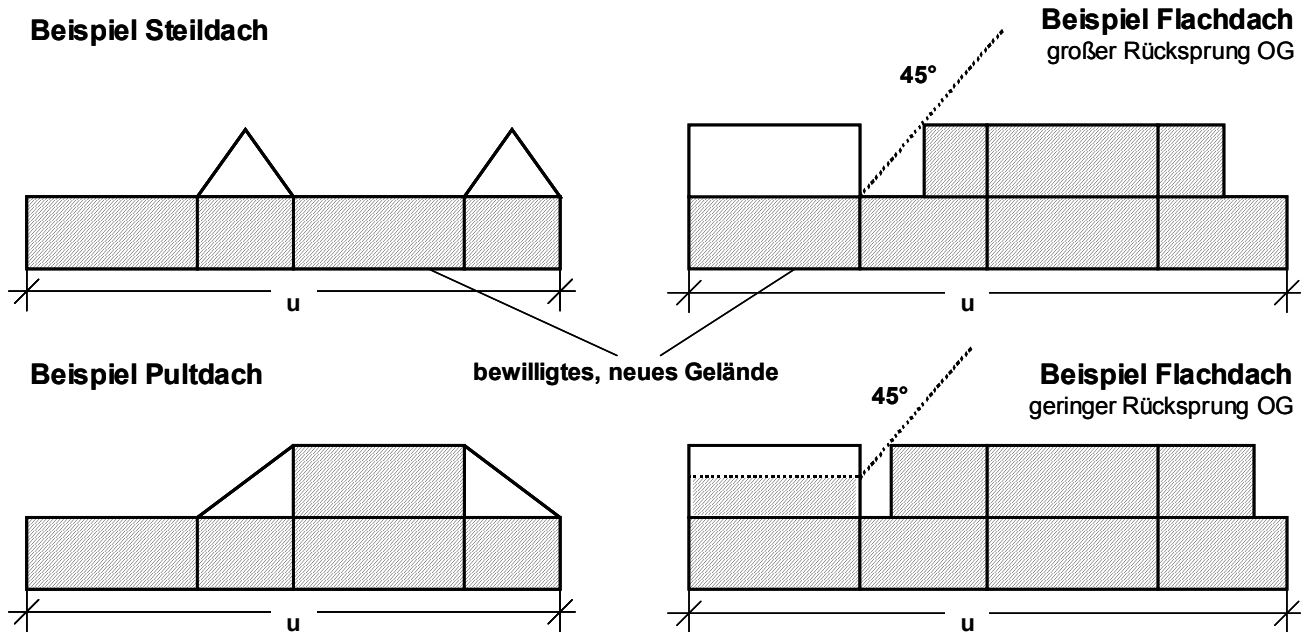
- ebenerdigen Wohngebäuden mit ausgebautem Dachgeschoß (KG+EG+DG)<sup>5</sup> bei Gebäuden mit einer Dachneigung ab 20°
- von zweigeschossigen Wohngebäuden (KG+EG+OG)<sup>1</sup> mit einer Dachneigung bis 20°.

---

<sup>5</sup> KG...Kellergeschoß, EG...Erdgeschoß, DG...Dachgeschoß

(2) Die Gebäudehöhe beträgt für Gebäude mit einer Dachneigung ab 20° max. 5,5 m sowie für Gebäude mit einer Dachneigung bis 20° max. 6,5 m.

Die Gebäudehöhe ergibt sich aus der Summe der Gebäudeseitenflächen (Fassadenseitenflächen) durch die Gesamtlänge der Gebäudeseiten. Die Gebäudeseitenflächen werden vom geplanten Gelände bis zur Schnittlinie der Außenwand mit der Dachhaut bemessen.



$$\emptyset \text{ Gebäudehöhe} = A / u$$

**A** ...Gebäudeseitenflächen

u ...Gesamtlänge der Gebäudeseiten

(3) Die Firsthöhe beträgt bei Gebäuden mit einer Dachneigung ab 20° max. 10 m und bei Gebäuden<sup>6</sup> mit einer Dachneigung bis 20° max. 8 m und wird am höchsten Punkt des Firstes, bezogen auf das angrenzende<sup>7</sup>, geplante Gelände gemessen.

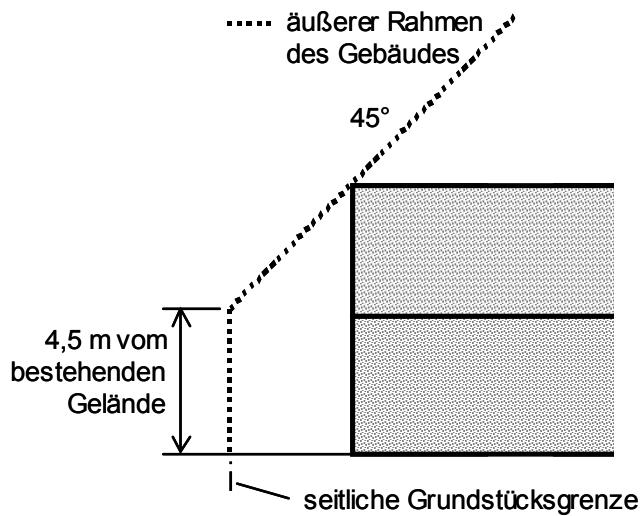
(4) Im Falle von Gebäuden mit einer Dachneigung bis 20° sind die in einem Abstand ab 3 m von der seitlichen Grundstücksgrenze zu errichtenden Gebäude innerhalb des äußeren Rahmens gemäß der unten dargestellten Skizze (definiert als 45° Umhüllende ab einer Höhe von 4,5 m vom bestehenden

<sup>6</sup> Bei Gebäuden mit Flachdächern entspricht die Firsthöhe der Attikahöhe

<sup>7</sup> Im Bereich des Dachfirstes

Gelände an der seitlichen Grundstücksgrenze gemessen) zu errichten.<sup>8</sup>

Darstellung des äußeren Rahmens:



#### § 4 Allgemeine Bestimmungen über die äußere Gestaltung der Gebäude

##### A) Dächer

(1) Es sind Sattel- und Walmdächer jeglicher Neigung sowie Pulldächer bis max. 20° zulässig.

(2) Als Farbgebung der Dachdeckung sind rote, braune, graue und schwarze Farben bzw. Materialien zulässig.

(3) Eine Begrünung der Dächer ist zulässig.

##### B) Äußere Gestaltung der Baulichkeiten

(4) Das Anbringen von baubehördlich genehmigungspflichtigen Sonnenkollektoren und Photovoltaikerelementen an Gebäudeteilen ist zulässig.

(5) Die Farbgebung der Gebäude ist an die Gesamterscheinung des Planungsgebietes anzupassen.

##### C) Anschüttungen, Stellplätze

<sup>8</sup> Zu beachten: Dies gilt als Bemessungsgrundlage für Gebäude in einem Abstand ab 3 m von der seitlichen Grundstücksgrenze. Für Nebengebäude und andere untergeordnete Bauten im seitlichen Bauwuch gilt selbstverständlich die im Baugesetz i.d.g.F. festgeschriebene max. Außenwandhöhe von 3 m mit einer Dachneigung von max. 45° bei offener Bebauung.

**(6) Das natürliche Gelände und sein Höhenverlauf sind weitgehend zu erhalten.**

**(7) Das Gelände darf bis zu max. 0,5 m über dem gewachsenen natürlichen Gelände angeschüttet werden.**

**(8) Auf jedem Baugrundstück sind zwei befestigte Stellplätze vorzusehen, die zur öffentlichen Verkehrsfläche uneingefriedet herzustellen sind. Die Errichtung einer Garage ist unter Berücksichtigung des §2 Abs. 3 zulässig.**

### **§ 5 Inkrafttreten**

**Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.**

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **13. Parkplatz Krautgartenweg, Baulandfreigabe AW (Aufschließungsgebiet Wohnen in BG (Bauland Geschäftsgebiet), Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Gemeinderat Josef Weidinger das Wort. Dieser erstattet folgenden

#### **Bericht**

Auf den Grundstücken Nr. 2866 und 2867, KG. Eisenstadt, soll ein Parkplatz errichtet werden. Für die Errichtung dieses Parkplatzes soll die Flächenwidmung von Aufschließungsgebiet Wohnen (AW) in BW (Bauland Wohngebiet) umgewidmet werden.

Die Erschließung durch eine öffentliche Straße und der Anschluss an die Infrastruktur ist gewährleistet.

Es wird vorgeschlagen, die Grundstücke Nr. 2866 und 2867, KG. Eisenstadt, von Aufschließungsgebiet Wohnen (AW) in BW (Bauland Wohngebiet) zu widmen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

**BESCHLUSSANTRAG**  
**VERORDNUNG**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 30.06.2009, mit welcher festgestellt wird, dass im Aufschließungsgebiet die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.**

**Auf Grund des Gesetzes vom 20. März 1969 über die Raumplanung im Burgenland (Burgenländisches Raumplanungsgesetz), LGBl. Nr. 18/1969 i.d.F. LGBl. Nr. 33/1971, LGBl. Nr. 5/1974, LGBl. Nr. 11/1980, LGBl. Nr. 20/1981, LGBl. Nr. 32/1987, LGBl. Nr. 61/1990, LGBl. Nr. 13/1992, LGBl. Nr. 12/1994, LGBl. Nr. 17/1997 (VfGH), LGBl. Nr. 64/2000, LGBl. Nr. 32/2001, LGBl. Nr. 40/2002, LGBl. Nr. 79/2002 und LGBl. Nr. 47/2006 wird verordnet:**

**§ 1**

**Die Erschließung durch Straßen und die Versorgungsleitungen für die Grundstücke Nr. 2866 und 2867, KG. Eisenstadt, ist gesichert.**

**Die Abgrenzung des zum Bauland Wohngebiet (BW) freigegebenen Gebietes ist dem beiliegenden Plan, der ein integrierender Bestandteil der Verordnung ist, zu entnehmen.**

**§ 2**

**In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.**

**§ 3**

**Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Gemeinderat Géza Molnár das Wort. Dieser führt aus:

„Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Es ist schön, dass bei den benötigten Dauerparkplätzen endlich Bewegung in die Sache kommt. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf unseren Antrag, der vorhin eingegangen ist, auch hinweisen. Es ist klar, dass man auf dem Parkplatz Feldgasse eine Kurzparkzone verordnen wird müssen, wenn er Parkplatz für die Dauerparker

einmal fertig gestellt ist, weil sonst der Parkplatz in der Feldgasse weiterhin von Dauerparkern belegt werden würde. Man kann auch darüber streiten, ob dort eine gebührenpflichtige oder eine gebührenfreie Kurzparkzone entstehen soll. Aus unserer Sicht ist es so, dass der Parkplatz Feldgasse eine ganz große Bedeutung für die Frequenz in der Innenstadt hat. Viele entscheiden sich dazu, ihre Erledigungen, Einkäufe und Spaziergänge in der Innenstadt zu erledigen, weil es eben in der Feldgasse eine Parkmöglichkeit gibt, die kostenlos ist und andere fahren in das Einkaufszentrum. Wenn man mit den Personen redet, die dort parken, ist das sehr wohl ein Argument. Im vergangenen Dezember haben wir erfahren, dass anscheinend vorgesehen ist, den Parkplatz Feldgasse zur gebührenpflichtigen Kurzparkzone zu machen. Als wir dann vorgeschlagen haben, dass als gebührenfreie Zone zu machen, hat man uns gesagt, dass das auf Grund der Kontrollen, nicht möglich sein wird. Wie man jetzt unter dem Tagesordnungspunkt 16 sehen kann, ist man jetzt mittlerweile anderer Meinung, nämlich, dass es sehr wohl möglich ist, gebührenfreie Kurzparkzonen in Eisenstadt einzuführen, wie in vielen anderen Gemeinden auch. Ich würde darum bitten, dass man sich wirklich gut überlegt, ob man in der Feldgasse eine gebührenpflichtige Kurzparkzone einführt. Danke.“

Gemeinderat Josef Weidinger:

„Noch ein kurzer Hinweis. Es ist uns leider ein Fehler passiert, es heißt richtig, wie schon von mir vorgetragen, „es wird vorgeschlagen, die Grundstücke von Aufschließungsgebiet Wohnen (AW) in BW (Bauland Wohngebiet) zu widmen.“

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

#### **14. Michael Orient-Gasse, Errichtung, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Gemeinderat Josef Weidinger das Wort. Dieser erstattet folgenden

#### **Bericht**

Gemäß § 8 Abs. 3 des Bgld. Baugesetzes beschließt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt die Errichtung der Michael Orient-Gasse.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt gemäß § 8 Abs. 3 des Bgld. Baugesetzes den Grundsatzbeschluss für die Errichtung der Michael Urient-Gasse.**

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **15. Rudolf von Eichthal-Straße, Errichtung, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Gemeinderat Josef Weidinger das Wort. Dieser erstattet folgenden

#### **Bericht**

Gemäß § 8 Abs. 3 des Bgld. Baugesetzes beschließt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt die Errichtung der Rudolf von Eichthal-Straße

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt gemäß § 8 Abs. 3 des Bgld. Baugesetzes den Grundsatzbeschluss für die Errichtung der Rudolf von Eichthal-Straße.**

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **16. Verkehrsmaßnahmen Oberberg – Unterberg, Glorietteallee, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Gemeinderat Josef Weidinger das Wort. Dieser erstattet folgenden

## **Bericht**

Das oben angeführte Planungsgebiet ist u.a. geprägt durch eine hohe Anzahl an Dauerparkern und Durchzugsverkehr (teilweise mit hohen Geschwindigkeiten). Zur Verbesserung der Situation werden nachfolgende Maßnahmen gesetzt:

- a) „Kurzparkzone“, gebührenpflichtig, Abänderung der bestehenden Verordnung (Beilage 1u. 2)
- b) „Kurzparkzone“, gebührenfrei, Verordnung (Beilage 3)
- c) „Anrainerparken, Zone 1 bis 3,“ Abänderung der bestehenden Verordnung (Beilage 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10)
- d) „30 km/h – Zone“, Verordnung (Beilage 11)

Im Juli 2009 wird das neue Parkhaus des Krankenhauses in Betrieb genommen. Hier finden die derzeit im Wohngebiet abgestellten Dauerparker ausreichend Stellplätze vor. Um die Zu- und Abfahrt zur Tiefgarage des Krankenhauses zu sichern und unnötigen Parksuchverkehr zu unterbinden wird in der Carl Moreau-Straße nachfolgende Verordnung erlassen:

- e) „Parken verboten“ – Carl Moreau-Straße, Verordnung (Beilage 12)

## **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den Antrag nachfolgende Verordnungen zu erlassen (siehe Beilagen 1- 12).**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Vizebürgermeister Günter Kovacs das Wort. Dieser führt aus:

„Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Was mir bei diesem Tagesordnungspunkt auffällt ist, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits vor dem Bauausschuss, d. h. vor dem Gremium wo die Entscheidung fallen sollte, bereits per Medien kundgemacht wurde. Es war in deiner Abwesenheit, da hat Herr Vizebürgermeister Schmall über die Medien verlautbart, dass diese Kurzparkzone kommt. Unser Vorschlag wäre, dass wir uns in diesem Punkt Zeit lassen und nichts übers Knie brechen. Wir haben es versucht, in kurzer

Zeit mit vielen Anrainern zu sprechen. Die Anrainer sind natürlich aufgebracht, sie müssen dort eine Jahresgebühr von € 109,-- bezahlen. Ich bitte diesen Beschlussantrag nochmals zu überdenken und vielleicht auf die kommende Gemeinderatssitzung zu vertagen. Danke.“

Vizebürgermeister Mag. Josef Christian Schmall:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Die Anrainer wurden bei dem stattgefundenen Gespräch von vorigem Freitag informiert, dass sie eine Ausnahmegewilligung in der gebührenfreie Kurzparkzone bekommen können, wenn die Möglichkeit nicht besteht, ihr Fahrzeug auf eigenen Grund abzustellen. Es war für den Großteil der hier versammelten Anrainer kein Problem und ich würde das nicht empfehlen, dass wir heute diesen Beschluss nicht fassen. Die Parkgarage wird eröffnet und wir werden uns das über den Sommer anschauen, ob sich die Bediensteten des Krankenhauses wirklich in die Parkgarage stellen. Wie Sie wissen, wird diese Verordnung erst mit Aufstellung der Verkehrszeichen rechtswirksam. Wir haben nicht vor, diese Verkehrszeichen morgen schon aufzustellen, sondern wie schon vorhin gesagt, schauen wir uns das über den Sommer an, wie diese Maßnahme mit dem Parkhaus funktioniert. Wenn wir es für notwendig erachten, diese Verkehrszeichen zu errichten, so werden die Anrainer nochmals informiert werden. Wir brauchen den heutigen Beschluss, damit wir nicht säumig werden, wenn diese Maßnahmen im Parkhaus nicht funktionieren sollten.“

Gemeinderat Géza Molnár:

„Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Herr Vizebürgermeister Kovacs hat sich mit den Anrainern befasst und ich möchte mich jetzt mit den Dauerparker befassen. In jeder Stadt gibt es Einrichtungen, von denen die Stadt profitiert. Es wird wohl niemand abstreiten, dass Eisenstadt einen Gutteil seines Wohlstandes dem Umstand zu verdanken hat, Landeshauptstadt zu sein. Das heißt, dass gewisse Institutionen angesiedelt sind, viele Leute im öffentlichen Dienst arbeiten und daher ein gewisser Wohlstand vorhanden ist. In dem Gebiet, das dort beschrieben wird, befindet sich auch das Landesgericht, das wir nicht hätten, wenn wir keine Landeshauptstadt wären sowie die Arbeiterkammer mit dem BFI. Es wurde sowohl von Frau Bürgermeister sowie von Kollegen Weidinger angemerkt, dass es dort natürlich auch Probleme mit Dauerparkern gibt. Ich finde es einigermaßen dreist, dort jetzt eine Kurzparkzone zu verordnen, ohne eine

Alternativmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Gerade im Gericht im BFI und in der Arbeiterkammer gibt es viele, die von auswärts kommen, die dort weitaus länger zu tun haben als eineinhalb Stunden und wo ich mich wirklich frage, was diese Leute in Zukunft tun werden. Ich habe mir das letzte Woche wieder angeschaut, da sind jetzt schon Parkverbotstafeln beim Landesgericht postiert, weil dort die Leute alles zugeparkt haben. Diese Tafeln stehen hinunter bis zum Friedhof, bis zum Kinderspielplatz, manche Fahrzeuge stehen hinter einer Fahrverbotstafel und das kann ganz schön teuer werden, wenn man dort angezeigt wird. Ja, den Herrn Verkehrsstadtrat betrifft es nicht so, denn der hat seinen Parkplatz im Innenhof der Arbeiterkammer. Ich finde es nicht in Ordnung, den Besuchern der Stadt gegenüber, dass man hier eine Kurzparkzone verordnet, bevor man sich Alternativlösungen überlegt. Das ist mir in Eisenstadt schon bei mehreren Dingen aufgefallen, besonders im Gebiet Feiersteig, wo man zuerst baut und dann erst überlegt, wie man das mit dem Verkehr überhaupt regelt. Das muss sich in Zukunft ändern.“

Bürgermeister Andrea Fraunschiel:

„Gerade für dieses Gebiet ist eine Parkgarage vorgesehen. Wir sollten immer im Auge behalten, dass diese Parkgaragen auch genutzt werden.“

Vizebürgermeister Günter Kovacs:

„Ich möchte ganz kurz noch mal Werbung für mein Anliegen machen. Herr Vizebürgermeister, du hast vorhin gesagt, dass diese Hochgarage unmittelbar beim Krankenhaus schon fertig gestellt ist. Warum schaut man jetzt nicht darauf, ob diese Hochgarage auch angenommen wird und danach entscheiden wir, wenn diese Zonen dann durch diese Dauerparkplätze beruhigt sind, dann hätten wir vielleicht das Problem so gelöst. Warten wir ab, brechen wir nichts übers Knie.“

Bürgermeister Andrea Fraunschiel:

„Dann brauchen wir die Tafel nicht aufzustellen. Würden wir das so machen, dann würden einige andere Fraktionen sagen, dass man doch im vorhinein überlegen muss, was hier passieren soll.“

Vizebürgermeister Günter Kovacs:

„Wahrscheinlich wird es nach logischem Menschenverstand so sein, dass beim Axerweg in nördlicher Richtung – nämlich Richtung Gloriette – die Menschen dort parken werden. Sollte das passieren, wird der nächste Teil Kurzparkzone werden

müssen. Das ist völlig logisch und ich bitte noch einmal darum, diesen Tagesordnungspunkt heute abzusetzen.“

Gemeinderätin Julia Tinhof:

„Bürgermeisterin Fraunschiel, sehr geehrte Anwesende!

Die Grüne Fraktion wird sich den Worten des Herrn Kovacs ebenfalls anschließen. Wir bitten den Gemeinderat, diese Maßnahme nochmals zu überdenken. Von unserer Fraktion wird es keine Beschwerden eines nicht vorhandenen Vordenkens des Senates oder des Magistrats geben, da wir natürlich jetzt die Bedenken des Senats und des Magistrats kennen und auch das Vorausdenken bzw. das Vorausschauen wahrgenommen haben. Danke.“

Vizebürgermeister Mag. Josef Christian Schmall:

„Nochmals zur Erklärung. Diese Verordnung wird mit Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam. Wie schon von mir gesagt, geschieht das nicht morgen oder übermorgen, sondern wir werden über dem Sommer beobachten was notwendig ist. Wenn sich herausstellt, dass die Parkgarage angenommen wird, so wie es uns von dem Krankenhaus der Barmherzigen Brüder versprochen wurde, dann brauchen wir diese Verkehrszeichen nicht.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Es geht heute um einen Beschluss, dass man das dann jederzeit aufstellen kann.“

Vizebürgermeister Mag. Josef Christian Schmall:

„Ich glaube, Herr 2. Vizebürgermeister versteht das nicht. Wir stellen morgen keine Verkehrszeichen auf, wenn wir keine aufgestellt haben brauchen wir auch keine wegräumen. Dankeschön.“

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit 15 Stimmen der ÖVP gegen 8 Stimmen der SPÖ, 2 Stimmen der FPÖ gegen 1 Stimmen der Grünen zum Beschluss erhoben wurde.

## 17. Oberwarter Siedlungsgenossenschaft, Grundtausch (Rudolf von Eichthal-Straße), Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

### BESCHLUSSANTRAG

Die Freistadt Eisenstadt als Verwalterin des öffentlichen Gutes tauscht unentgeltlich, wertgleich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes GZ. 13148c/09 vom 16.03.2009 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt folgendes Teilstück

<u>Fig.</u>	<u>vom Grst.Nr.</u>	<u>m<sup>2</sup></u>	<u>EZ</u>	<u>KG</u>
1	2945/1	284	3	Kleinhöflein

gegen die Teilstücke im Besitz der Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.mbH., Rechte Bachgasse 61, 7400 Oberwart:

<u>Fig.</u>	<u>vom Grst.Nr.</u>	<u>m<sup>2</sup></u>	<u>EZ</u>	<u>KG</u>
	650/2	646	1275	Kleinhöflein
3	3026/1	0	1386	Kleinhöflein
4	649/2	4	115	Kleinhöflein

Das Teilstück Fig. 1 wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet.

Die Teilstücke Fig. 3 und 4 und das Grundstück Nr. 650/2 werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet.

Obige Teilflächen sind in folgende Grundstücke einzubeziehen:

<u>Fig</u>	<u>Grst.Nr.</u>	<u>EZ.</u>	<u>KG</u>
1	3026/1	1386	Kleinhöflein
	650/2		Kleinhöflein
3	2945/1	3	Kleinhöflein
4	650/2		Kleinhöflein

Sämtliche mit diesem Tausch in Zusammenhang stehende Kosten werden von der Oberwarter gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgen.mbH., Bachgasse 61, 7400 Oberwart, getragen.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gemäß § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **18. BELIG GmbH, Grundtausch (Zubau Kulturzentrum Eisenstadt), Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

#### **BESCHLUSSANTRAG**

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes tauscht unentgeltlich und wertgleich auf Grund des Teilungsplanes GZ. 13382/09 vom 26.02.2009 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgendes Teilstück

<u>Fig.</u>	<u>vom Grst.Nr.</u>	<u>m<sup>2</sup></u>	<u>EZ</u>	<u>KG</u>
5	495/3	29	7	Eisenstadt

gegen die Teilstücke im Besitz der BELIG – Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH, Marktstraße 3, Bauteil 1, 7000 Eisenstadt:

<u>Fig.</u>	<u>vom Grst.Nr.</u>	<u>m<sup>2</sup></u>	<u>EZ</u>	<u>KG</u>
4	455/3	1	1339	Eisenstadt
6	455/1	23	558	Eisenstadt

Die Teilfläche Fig. 5 wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet.  
Die Teilflächen Fig. 4 und 6 werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet.

Obige Teilstücke sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen:

<u>Fig.</u>	<u>Grst.Nr.</u>	<u>EZ.</u>	<u>KG</u>
5	455/3	1339	Eisenstadt
4	456	7	Eisenstadt
6	32	7	Eisenstadt

Sollten bei der Teilfläche Fig. 5 des Grundstückes Nr. 495/3 Einbauten vorhanden sein, ist von der BELIG – Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH mit den jeweiligen Einbauträgern das Einvernehmen herzustellen.

Sämtliche mit dem Tausch im Zusammenhang stehenden Kosten werden von den BELIG – Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH getragen.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

#### **19. Mad & Ehrenreich, Grundbereinigung (Felix Niering-Straße), Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

#### **BESCHLUSSANTRAG**

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes GZ: 2451/09 vom 19.02.2009 des Herrn Dipl.-Ing. Robert Miedler, 2340 Mödling, folgende Teilstücke in die Verwaltung als öffentliches Gut:

<u>Fig.</u>	<u>vom Grst.Nr.</u>	<u>m<sup>2</sup></u>	<u>EZ.</u>	<u>KG.</u>	<u>Eigentümer</u>
1	5249	8	3100	Eisenstadt	Mad Monika, Felix Niering-Str. 2, 7000;
2	5251	10	3026	Eisenstadt	Ehrenreich Josef, Wiener Str. 22, 7000;

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in das Grundstück Nr. 5253, EZ. 7, KG. Eisenstadt, einzubeziehen.

Sämtliche mit der Abtretung in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten der Freistadt Eisenstadt.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **20. Matt. Pörtl-Weg, Ignaz Nuß-Weg, Stadiongasse, Grundabtretung, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

#### **a) Grundabtretung an das öffentliche Gut**

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes GZ: 13419/09 vom 08.06.2009 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke in die Verwaltung als öffentliches Gut:

<b>Fig.</b>	<b>vom Grst.Nr.</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>EZ.</b>	<b>KG.</b>	<b>Eigentümer</b>
1	611	183	180	Eisenstadt	Wagner Gerlinde und Johann, Domplatz 24, 7000 Eisenstadt;
4	611	132	180	Eisenstadt	- " -
7	611	125	180	Eisenstadt	- " -
3	613	79	3188	Eisenstadt	- " -
6	613	67	3188	Eisenstadt	- " -
9	613	57	3188	Eisenstadt	- " -
2	612	84	4243	Eisenstadt	Hofer Ernst u. Eva, Rosentalried 4, 7000;
5	612	58	4243	Eisenstadt	- " -
8	612	52	4243	Eisenstadt	- " -

Obige Teilflächen werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in folgende Grundstücke einzubeziehen:

<b>Fig</b>	<b>Grst.Nr.</b>	<b>EZ.</b>	<b>KG</b>
1	645	7	Eisenstadt
4	660/67	7	Eisenstadt
7	660/68	7	Eisenstadt
3	645	7	Eisenstadt
6	660/67	7	Eisenstadt
9	660/68	7	Eisenstadt
2	645	7	Eisenstadt
5	660/67	7	Eisenstadt
8	660/68	7	Eisenstadt

#### **b) Grundabtretung vom Öffentlichen Gut**

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes tritt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes GZ: 13419/09 vom 08.06.2009 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, ein Teilstück (Fig. 22) vom Grundstück Nr. 645 im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup>, EZ. 7, KG. Eisenstadt, an Frau Mag. Dr. Ingrid Muhr, Stadiongasse 14, 7000 Eisenstadt, ab.

Obiges Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet und ist in das Grundstück Nr. 660/1, EZ. 4145, KG. Eisenstadt, einzubeziehen.

Sämtliche mit der Abtretung in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten der Freistadt Eisenstadt.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

#### **21. Ruckendorfer Erich, Grundverkauf (J. Haydn-Gasse), Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

### **Bericht**

Die Freistadt Eisenstadt beabsichtigt den Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 26 im Ausmaß von 21 m<sup>2</sup> an Herrn Ruckendorfer Erich zum Preis von insgesamt € 8.000,--.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2008 wurde die Grundabtretung o.a. Teilfläche vom Öffentlichen Gut an die Freistadt Eisenstadt beschlossen. Da der Teilungsplan dieser Grundabtretung noch nicht grundbücherlich durchgeführt wurde, wird die Freistadt Eisenstadt sowie die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gut bei diesem Beschlussantrag als Verkäufer angeführt.

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Die Freistadt Eisenstadt sowie die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes verkauft auf Grund des Kaufvertragentwurfes vom 14.05.2009 eine Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 26 im Ausmaß von 21 m<sup>2</sup>, EZ 7, KG. Eisenstadt, an Herrn Ruckendorfer Erich, Josef Haydn-Gasse 43, 7000 Eisenstadt, zum Preis von insgesamt € 8.000,--.**

**Obige Teilfläche wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet.**

**Der Kaufpreis ist in jährlichen Raten zu bezahlen, wobei ein Zinssatz von 6 % p.a. vereinbart wird.**

**Sämtliche mit diesem Verkauf in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten des Käufers.**

**Die Einnahme ist unter Ansatz 6/840+001 zu verbuchen.**

**Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gemäß § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.**

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **22. Anmietung Räumlichkeiten für Generationenzentrum, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

### **Bericht**

Nachdem bereits ein Kindergarten eröffnet wurde und das neue Pensionistenhaus knapp vor der Eröffnung steht, beabsichtigt nun die Freistadt Eisenstadt im Generationenviertel Räumlichkeiten für eine sinnvolle Freizeitgestaltung und optimale Betreuung der EisenstädterInnen aller Altersstufen zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund wird die Freistadt Eisenstadt im Erdgeschoss eines von der Neuen Eisenstädter gemeinnützigen Bau-, Wohn- u. Siedlungsges.mbH. errichteten Wohnblocks, indem sich auch Wohnungen für Betreutes Wohnen befinden, Räume im Ausmaß von 295,98 m<sup>2</sup> anmieten. Diese angemieteten Flächen beinhalten u.a. zwei Allzweckräume, ein Arztzimmer, einen Wickelraum, einen Sitzungsraum und die notwendigen Sanitäreanlagen.

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die Anmietung von 295,98 m<sup>2</sup> von der Neuen Eisenstädter gemeinnützigen Bau-, Wohn- u. Siedlungsges.mbH., Mattersburger Str. 3a, 7000 Eisenstadt, zur Schaffung eines Generationenzentrums. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, mit der Neuen Eisenstädter Siedlungsges.mbH ein optimales Finanzierungskonzept nach Maßgabe der vorhandenen Mittel für die notwendigen Eigenmittel zu erstellen.**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Frau Gemeinderätin Mag. Susanne Wallner-Osztovits das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Gemeinderat!

Grundsätzlich findet die SPÖ Eisenstadt es für eine gute Idee, Räumlichkeiten anzumieten, wo sich Pensionisten, Senioren, eventuell Jugendgruppen oder andere Organisationen treffen können. Allerdings sind wir der Meinung, dass beim Zustandekommen des geplanten Mietverhältnisses, der verkehrte Weg eingeschlagen wird. Wir beschließen heute, dass wir diese Räumlichkeiten anmieten

werden, wir beschließen eigentlich unseren Bedarf und über den Preis sowie über die Bedingungen wollen wir erst später verhandeln. Grundsätzlich sollte sich die Frau Bürgermeisterin vielleicht einmal aushandeln, welche günstige Konditionen uns angeboten werden und dann wenn diese passen, dann beschließen wir die Einmietung. Schauen wir uns zuerst die Mietpreise sowie die Anzahlung der Förderungen an und dann könnten wir das beschließen, das wäre für uns der logischere Weg.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Das ist nicht der Fall. Das Generationenzentrum ist unbestritten, es ist einfach wichtig und das Projekt ist schon lange bekannt.“

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **23. BELIG – Ablöse der Rechte der Freistadt Eisenstadt aus dem Baurechtsvertrag betreffend Kultur- u. Kongresszentrum Eisenstadt**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

#### **Bericht**

Mit dem Baurechtsvertrag 9.7./2.9.1980 abgeschlossen zwischen dem Land Bgld. (nun BELIG Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH) und der Freistadt Eisenstadt wurde unter Punkt VII. vereinbart, dass bei Erlöschen des Baurechtes am 31.12.2010 die ideelle Hälfte der Liegenschaft auf der das Kulturzentrum errichtet wurde unentgeltlich und lastenfrei in das Eigentum der Freistadt Eisenstadt zu übertragen ist. Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Kulturzentrums wurde der BELIG seitens der Freistadt Eisenstadt die Ablöse dieses Rechtes um € 350.000,-- angeboten.

#### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die in Beilage 1 genannte Vereinbarung über die Ablösung der Rechte der Freistadt Eisenstadt aus dem Baurechtsvertrag vom 9.7./2.9.1980 zwischen der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt und der BELIG Beteiligungs- und**

**Liegenschafts GmbH, Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt, welcher ein integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist.**

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

#### **24. Kultur- u. Kongresszentrum Eisenstadt, Auflösung des Baurechtsvertrages samt Nebenverträgen, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

#### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die in Beilage 2 genannte Vereinbarung über die Auflösung des Baurechtsvertrages vom 9.7./2.9.1980 samt Nebenverträgen zwischen der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt, der BELIG Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH, Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt und dem Verein „Burgenländische Kulturzentren“, Wulkalände 2, 7210 Mattersburg, welcher ein integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist.**

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

#### **25. Kultur- und Kongresszentrum Eisenstadt, Vereinbarung vom 02.09.1980, Auflösung, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

#### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt den in Beilage 3 genannten Vertrag vom 2.9.1980 betreffend die Errichtung eines Verbindungsganges und organisatorischer Maßnahmen zwischen dem Hotel-, Büro und Geschäftszentrum einerseits und dem Kultur- und Kongresszentrum andererseits abgeschlossen zwischen der Landeshauptstadt Freistadt**

**Eisenstadt, der BELIG Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH, Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt, dem Verein „Bgl. Kulturzentren, Wulkagelände 2, 7210 Mattersburg und der UNIQA Versicherungen AG, Untere Donaustr. 21, 1029 Wien, welcher ein integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist, entweder einvernehmlich aufzulösen oder, wenn notwendig, die Kündigung auszusprechen.**

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **26. Tagesheimschulen Volksschule Eisenstadt, St. Georgen und Kleinhöflein, Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

### **Bericht**

Bei dem Betreuungsbeitrag der Tagesheimschulen Volksschule Eisenstadt, St. Georgen und Kleinhöflein findet eine Indexanpassung von 1,28 % auf das abgelaufene Jahr auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird, statt. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wurde die für den Monat Februar 2008 veröffentlichte Indexziffer herangezogen:

Weiters wurde die Abrechnung der Betreuungsbeiträge für ein bis drei Tage pro Woche erweitert und die Gewichtungseinheiten, die Ermittlung des Einkommens und das Pro-Kopf-Nettoeinkommen dem Bgl. Familieförderungsgesetz in der Fassung vom 02.06.2009 angepasst.

## **BESCHLUSSANTRAG**

### **VERORDNUNG**

#### **§ 1**

**Gemäß § 7 des Bgl. Pflichtschulgesetzes 1995 idgF. betreibt die Freistadt Eisenstadt eine ganztägig geführte Volksschule in Eisenstadt, St. Georgen sowie Kleinhöflein.**

**Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.06.2009 werden gemäß § 4 Abs. 2 Bgld. Pflichtschulgesetz 1995 idgF. folgende Beiträge zur Zahlung eingehoben:**

## **§ 2**

**1. Der Beitrag für den Betreuungsteil setzt sich zusammen aus dem**

- a) Betreuungsbeitrag und dem**
- b) Verpflegungsbeitrag (Verpflegung + Verabreichung)**

**2. Daneben besteht die Möglichkeit, das Kind nur zum Mittagessen anzumelden.**

## **§ 3**

**(1) Die Anmeldung gilt gem. § 12a Abs. 1 SCHUG für das ganze Unterrichtsjahr. Sie kann anlässlich der Anmeldung zur Aufnahme in die Schule, sowie innerhalb einer vom Schulleiter einzuräumenden Frist von mindestens 3 Tagen und längstens einer Woche, erfolgen. Nach dieser Frist ist eine Anmeldung nur zulässig, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.**

**(2) Eine Abmeldung/Änderung vom Betreuungsteil kann ohne Angabe von Gründen nur zum Ende des ersten Semesters erfolgen und hat bis spätestens 3 Wochen vor Ende des ersten Semesters schriftlich zu erfolgen. Zu einem anderen Zeitpunkt kann eine Abmeldung nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe erfolgen.**

**(3) Die Beiträge sind je Unterrichtsjahr zehnmal, und zwar jeweils bis zu 10. eines jeden Monats, zu entrichten. Sollte der vorgeschriebene Beitrag bis Ende des Monats nicht entrichtet werden, ist der Besuch der Nachmittagsbetreuung im folgenden Monat nicht möglich. Der offene Betrag ist auf gerichtlichem Wege, wenn notwendig, einbringlich zu machen.**

## **§ 4**

**(1) Der Betreuungsbeitrag gem.: § 2 Z 1 a) beträgt monatlich**

- a) für mehr als 3 Tage/Woche € 100,70/ Monat**
- b) für 3 Tage/Woche € 70,90/ Monat**

- c) für 2 Tage/Woche € 52,30/ Monat
- d) für 1 Tag /Woche € 29,30/ Monat
- e) für die Betreuung bis zur Lernstunde  
(mehr als 3 Tage/ Woche) € 47,70/ Monat
- f) für die Betreuung bis zur Lernstunde (für 3 Tage/ Woche) € 37,70/ Monat
- g) für die Betreuung bis zur Lernstunde (für 2 Tage/ Woche) € 25,10/ Monat
- h) für die Betreuung bis zur Lernstunde (für 1 Tag / Woche) € 12,60/ Monat
- i) Notfallstarif € 6,30/ je Tag

(2) Der Verpflegungsbeitrag gem. § 2 Z 1 b) für das Mittagessen

beträgt pro Tag € 3,00/ Tag

Auch für die Anmeldung nur zum Mittagessen gelten die Bestimmungen des § 3.

- (3) Eine Indexanpassung der Beiträge erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat Februar des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Beiträge haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Beiträge bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Die Indexanpassung gilt nicht für den Verpflegungsbeitrag.

- (4) Der Beitrag gem. § 2 Z 1 ermäßigt sich auf Antrag. Ein Antrag auf Ermäßigung ist in jedem Schuljahr bis zum 31. Oktober bei der Leitung des Tagesheimes oder der Direktion der ganztägig geführten Schule einzubringen; im Falle einer Aufnahme in den Betreuungsteil einer ganztägig geführten Schule während des Unterrichtsjahres ist der Antrag auf Ermäßigung innerhalb eines Monats nach Aufnahme einzubringen.

- (5) Zu nachstehenden Bedingungen wird eine Ermäßigung der Tagesheimbeiträge gewährt:

Bei der Bemessung der Höhe der Ermäßigung wird vom gewichteten Pro-Kopf-Einkommen des Förderungswerbers, seines Ehegatten bzw. Lebensgefährten und aller anderen Personen, die mit ihm im gemeinsamen Haushalt leben, ausgegangen.

Bei der Ermittlung des monatlichen Pro-Kopf-Einkommens werden der Berechnung die Nettoeinkünfte zugrunde gelegt. Das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen ergibt sich aus der Division des Nettoeinkommens durch den Gewichtungsfaktor. Der Gewichtungsfaktor ist aus der Summe der nachstehenden Gewichtungseinheiten zu ermitteln:

- |                             |  |
|-----------------------------|--|
| a) 1,2 Gewichtungseinheiten | für AlleinerzieherInnen                |
| b) 1,0 Gewichtungseinheiten | für das 1. erwachsene Familienmitglied |
| c) 0,8 Gewichtungseinheiten | für das 2. erwachsene Familienmitglied |
| d) 0,5 Gewichtungseinheiten | für jedes unterhaltsberechtigte Kind   |

#### Anrechenbares Familieneinkommen

- a) als Einkommen unselbständig Erwerbstätiger und Pensions-, Renten, Versorgungs- und Ruhegenussbezieher gilt das Einkommen gemäß § 2 Abs. 3 Z 4 des Einkommensteuergesetzes 1988 (EstG.1988), BGBl. Nr. 400 i.d.g.F., abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge und der Lohnsteuer. Dem Einkommen sind die Familienbeihilfen und die für besondere Verwendungszwecke bestimmten Zuwendungen und Beihilfen, die entweder zur Abdeckung des Mehraufwandes wegen körperlicher und geistiger Behinderung oder wegen Vorliegens von Hilflosigkeit und Pflegebedürftigkeit gewährt werden, nicht anzurechnen.
- b) Als Einkommen gilt bei den Beziehern sonstiger Einkommen das gemäß § 2 Abs. 3 EStG 1988 zu ermittelnde Einkommen laut Einkommensteuerbescheid - abzüglich der ausgewiesenen Einkommensteuer - des der Antragstellung vorangegangenen Kalenderjahres.
- c) Als Einkommen sind bei nicht buchführungspflichtigen Land- und Forstwirten 4,16 % des Einheitswertes monatlich, zuzüglich des Monatsanteils von außerlandwirtschaftlichen Einkommen, anzunehmen.

d) Bei der Ermittlung des Einkommens gemäß Abs. a) bis c) sind das Arbeitslosengeld, die Notstandshilfe, das Wochengeld, das Kinderbetreuungsgeld, ferner Teilzeitbeihilfen, Pflegegeld für Pflegekinder und eine gerichtlich oder vertraglich festgesetzte, in Geld bezogene Unterhaltsleistung einzubeziehen. Unter gleichen Voraussetzungen ist eine solche Unterhaltsleistung bei Zahlungspflichtigen einkommensmindernd zu berücksichtigen. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann von einer Heranziehung der Unterhaltsleistung abgesehen werden. Bei inzwischen eingetretener Einkommensminderung ist unbeschadet des Abs. b) das Einkommen der letzten drei Monate vor Antragstellung zur Grunde zu legen.

e) Nettoeinkommen pro Kopf in EUR      Ermäßigung in %

bis 500,00	50
501,00 bis 600,00	25
über 601,00	0

f) Eine Ermäßigung wird nur gewährt, wenn die Bedingungen des § 4 Absatz 1 lit. a), b) oder c) erfüllt werden und die Tagesheimschule mindestens einen Kalendermonat besucht wird.

g) Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine Tagesheimschule der Freistadt Eisenstadt, so gilt für jedes Kind die entsprechende Ermäßigung lt. § 4.

#### § 5

Besuchen Geschwister gleichzeitig die Tagesheimschulen wird für das 2. Kind der Betreuungsbeitrag um 25 % und für jedes weitere Kind um 50 % ermäßigt.

#### § 6

Die gemäß den folgenden Bestimmungen festgelegten Beiträge sind durch Anschlag in der Schule bekannt zu machen.

**§ 7**

**Diese Verordnung tritt mit 01.09.2009 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 05.06.2008, Zl.: 422/7/3-2008 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt über die Festsetzung der Betreuungs- u. Verpflegungsbeiträge für die Tagesheimschulen Volksschule Eisenstadt, St. Georgen und Kleinhöflein außer Kraft.**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Gemeinderat Géza Molnár das Wort. Dieser führt aus:

„Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Es ist schon mein Standardspruch zu solchen Dingen, wir verstehen grundsätzlich die Notwendigkeit von Indexanpassungen, aber solange man nicht in anderen Bereichen bereit ist einzusparen, habe ich kein Verständnis für Indexanpassungen, die Bürger dieser Stadt belasten. Ich spreche einmal mehr von den Politikerbezügen und einen runden Tisch zu diesem Thema, der angekündigt war, hat es bis heute nicht gegeben. Die Wahl des 2. Vizebürgermeisters hat mich heute daran erinnert, dass Eisenstadt doch eine der wenigen Gemeinden ist, die sich überhaupt noch einen 2. Vizebürgermeister leistet. Es wäre mit einem auch getan, mit einem weiteren Stadtrat, das alleine wären schon Einsparungen von fast € 14.000,-- pro Jahr. Wir werden daher den Indexanpassungen die heute auf der Tagesordnung stehen, nicht zu stimmen.“

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit 15 Stimmen der ÖVP, 8 Stimmen der SPÖ, 1 Stimme der Grünen gegen 2 Stimmen der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

### **27. Tagesbetreuung ASO, Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

## **Bericht**

Bei dem Betreuungsbeitrag der Sonderschule mit Tagesbetreuung findet eine Indexanpassung von 1,28 % auf das abgelaufene Jahr auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird, statt. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wurde die für den Monat Februar 2008 veröffentlichte Indexziffer herangezogen.

## **BESCHLUSSANTRAG**

### **VERORDNUNG**

#### **§ 1**

**Gemäß § 7 des Bgld. Pflichtschulgesetzes 1995 idgF betreibt die Freistadt Eisenstadt eine Sonderschule mit Tagesbetreuung in Eisenstadt.**

**Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.06.2009 werden gemäß § 4 Abs. 2 Bgld. Pflichtschulgesetz 1995 idgF. folgende Beiträge zur Zahlung eingehoben:**

#### **§ 2**

**1. Der Beitrag für die Tagesbetreuung setzt sich zusammen aus dem**

**a) Betreuungsbeitrag und dem**

**b) Verpflegungsbeitrag**

#### **§ 3**

**(1) Die Anmeldung gilt gem. § 12a Abs 1 SCHUG für das ganze Unterrichtsjahr. Sie kann anlässlich der Anmeldung zur Aufnahme in die Schule, sowie innerhalb einer vom Schulleiter einzuräumenden Frist von mindestens 3 Tagen und längstens einer Woche, erfolgen. Nach dieser Frist ist eine Anmeldung nur zulässig, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.**

**(2) Eine Abmeldung/Änderung der Tagesbetreuung kann ohne Angabe von Gründen nur zum Ende des ersten Semesters erfolgen und hat bis spätestens 3 Wochen vor Ende des ersten Semesters schriftlich zu**

erfolgen. Zu einem anderen Zeitpunkt kann eine Abmeldung nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe erfolgen.

- (3) Die Beiträge sind je Unterrichtsjahr zehnmal, und zwar jeweils bis zu 10. eines jeden Monats, zu entrichten. Sollte der vorgeschriebene Beitrag bis Ende des Monats nicht entrichtet werden, ist der Besuch der Nachmittagsbetreuung dem folgenden Monat nicht möglich. Der offene Betrag ist auf gerichtlichem Wege, wenn notwendig, einbringlich zu machen.

#### § 4

- (1) Der Betreuungsbeitrag gem. § 2 Z 1 a) beträgt monatlich

a) für 5 Tage/ Woche	€ 93,30/ Monat
b) für 4 Tage/Woche	€ 74,80/ Monat
c) für 3 Tage/Woche	€ 56,30/ Monat
d) für 2 Tage/Woche	€ 37,60/ Monat
e) für 1 Tag /Woche	€ 18,70/ Monat
f) Notfallstarif	€ 6,30/ je Tag

- (2) Der Verpflegungsbeitrag gem. § 2 b) für das Mittagessen

beträgt pro Tag € 3,00

- (3) Eine Indexanpassung der Beiträge erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat Februar des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Beiträge haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Beiträge bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Die Indexanpassung gilt nicht für den Verpflegungsbeitrag.

- (4) Der Beitrag gem. § 2 a) ermäßigt sich auf Antrag. Ein Antrag auf Ermäßigung der Tagesbetreuung ist in jedem Schuljahr bis zum 31. Oktober bei der Schuldirektion einzubringen; im Falle einer Aufnahme in die Tagesbetreuung während des Unterrichtsjahres ist der Antrag auf Ermäßigung innerhalb eines Monats nach Aufnahme einzubringen.

**§ 5**

**Diese Verordnung tritt mit 01.09.2009 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 05.06.2008, ZI. 422/5/5-2008 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt über die Festsetzung des Betreuungs- und Verpflegungsbeitrages für die Tagesbetreuung ASO außer Kraft.**

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Ich möchte vielleicht noch dazusagen, dass es einen Grundsatzbeschluss gibt, Indexanpassungen durchzuführen, wo auch die FPÖ mitgestimmt hat.“

- Zwischenruf Gemeinderat Géza Molnár –

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit 15 Stimmen der ÖVP, 8 Stimmen der SPÖ, 1 Stimme der Grünen gegen 2 Stimmen der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

**28. Gebrauchsentgelte sowie Entgelte für die Benützung von Marktplätzen, Wirtschaftsförderung, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

**Bericht**

Um im Haydnjahr 2009 einen wichtigen Impuls für die Wirtschaft zu setzen, wird die Stadt Eisenstadt für die Saison 2009 die Gebrauchsentgelte für Schanigärten in der Innenstadt und die Entgelte für die Benützung von Marktplätzen für Eisenstädter Marktfahrer am Wochen- und Biomarkt als Wirtschaftsförderung zurückerstatten. Die Förderung soll aufgrund der wirtschaftlich schwierigen Zeit die Innenstadt beleben.

Zur Finanzierung dieser wichtigen Unterstützung der heimischen Wirtschaft werden über € 20.000,-- bereitgestellt.

**BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die Gebrauchsentgelte für Schanigärten in der Innenstadt und die Entgelte für die**

**Benützung von Marktplätzen für Eisenstädter Marktfahrer am Wochen- und Biomarkt für das Jahr 2009 als Wirtschaftsförderung zurückzuerstatten.**

**Alle innerstädtischen Gastgärten, die sich auf öffentlichem Grund befinden oder an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen sind von der Förderung betroffen. Der Bereich „Innenstadt“ umschließt die Fußgängerzone und angrenzende Straßen. Die Entgelte sind wie gehabt zu entrichten und werden dann auf Ansuchen als Wirtschaftsförderung zurückerstattet.**

**Die von der Freistadt Eisenstadt für die Bewilligung von Schanigärten vorgeschriebenen Bundes- und Verwaltungsabgaben sind von dieser Regelung nicht betroffen. Dieselbe Vorgehensweise gilt auch für die Eisenstädter Marktfahrer.**

**Gefördert werden nur Eisenstädter Unternehmer bzw. Marktfahrer, die keine Abgabenrückstände bei der Gemeinde haben.**

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **29. HTL, Zu- und Umbau, Resolution, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die in Beilage 4 genannte Resolution betreffend den Zu- und Umbau der HTBLA Eisenstadt durch den Bund, welche ein integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist.**

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Da ein Abänderungsantrag vorliegt, will ich inhaltlich gar nichts dazu sagen, sondern einmal den Abänderungsantrag vortragen lassen.“

Gemeinderat Mag. Thomas Steiner:

„Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte eingangs den angesprochenen Abänderungsantrag einbringen. Es ist ein Antrag der von den Kollegen Molnár, Dragschitz, Tinhof Julia und von mir unterfertigt

worden ist. Im Ausschuss wurde schon ein Antrag beschlossen, der heute hier auch vorliegt und wir ergänzen diesen Antrag mit diesem Abänderungsantrag in der Beschlussformel um einen Satz.

Ich werde diesen Satz nun vortragen und dann diesen Abänderungsantrag auch schriftlich übergeben.

„Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt ersucht daher den Burgenländischen Landtag an die Bundesregierung, insbesondere an Bundesministerin Schmied heranzutreten, um im Sinne dieser Resolution den Ausbau der HTBLA Eisenstadt durchzuführen, damit hier – und das ist der neue Satz –

- der Zu- und Umbau so rasch wie möglich umgesetzt werden kann, wobei jedenfalls im Jahr 2010 mit den Arbeiten begonnen werden soll.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Danke für den Antrag!“

Gemeinderat Mag. Thomas Steiner:

„Ich bin aber noch nicht mit meiner Wortmeldung fertig!“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Okay!“

Gemeinderat Mag. Thomas Steiner:

„Ich will noch inhaltlich – nachdem Herr Stadtrat Freismuth das mir überlassen hat – ein paar Sätze dazu sagen. Man hatte gestern in den Medien einige Bericht lesen und hören können, wo ich einigermaßen überrascht war, denn Bund und Land haben offenbar hier eine Kehrtwendung in dieser Frage vollzogen. Ich habe mit großer Freude vernommen, dass nunmehr nicht mehr notwendig ist, dass die Stadt Eisenstadt einen € 23 Millionen Kredit aufnimmt und das es nicht mehr notwendig ist, dass wir die Bauaufsicht übernehmen und das es nicht mehr notwendig ist, dass wir die Ausschreibung machen. Das ist eigentlich das, was wir von Anfang an gesagt haben, dass jene die Verantwortung übernehmen sollen, die auch kompetenzmäßig zuständig sind. Da sieht man schon, dass sich die Beharrlichkeit sowie die Standfestigkeit in der Politik auszahlt und sich auch lohnt. Da nehme ich alle mit, die da mitgekämpft haben, Frau Bürgermeisterin an erster Stelle aber auch die ÖVP-

Fraktion, die FPÖ und die Grünen. Die Ankündigung ist gestern gekommen, aber die Ankündigung ist das eine und die Umsetzung ist das andere. Es ist deshalb umso wichtiger, diese Resolution heute auch zu beschließen und den Standpunkt der Stadt noch einmal offiziell kundzutun. Gerade weil wir der Meinung sind, dass dieses Projekt so wichtig ist und das auch rasch umgesetzt werden soll, haben wir diesen Satz ergänzt. Ich ersuche hier alle zuzustimmen und mein Appell geht natürlich insbesondere an die SPÖ. Vielleicht ist es jetzt ein bisschen einfacher, weil dieser Interessenskonflikt des 2. Vizebürgermeisters nicht mehr so gegeben ist. Ich lade dich und euch ein, stimmt bitte mit und wir können dann sagen, dass wir gemeinsam ein gutes Projekt auf die Reihe gebracht haben. Dankeschön!“

Gemeinderätin Mag. Susanne Wallner-Osztovits:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Gemeinderat!

Sie alle wissen, welchen Wert Resolutionen haben. Wir sind der Meinung Land und Bund sind aktiv geworden. Der HTL Zu- und Umbau laufen, es scheint eine gute Lösung zu sein, die andere Lösung wäre uns aber lieber gewesen. Das wichtigste für uns ist, dass der Umbau rasch und schnell von statten geht und das wird auch der Fall sein. Die SPÖ Eisenstadt wird sich der Stimme enthalten.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Stimmenthaltung geht nicht, entweder mit stimmen oder dagegen stimmen. Das ist im Stadtrecht so vorgesehen. Ich bringe jetzt den Abänderungsantrag zur Abstimmung.“

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit 15 Stimmen der ÖVP, 1 Stimme der Grünen, 2 Stimmen der FPÖ gegen 8 Stimmen der SPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

### **30. Prüfungsausschuss, Bericht**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Gemeinderat Otto Kropf, Obmann des Prüfungsausschusses das Wort, welcher den Bericht über die 1. Sitzung vom 25.03.2009 vorträgt. Die Niederschrift über diese Sitzung bildet einen Bestandteil dieses Protokolls.

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Gemeinderat Otto Kropf das Wort. Dieser führt aus:

„Von Herrn Klubobmann Mag. Thomas Steiner wurde um rechtzeitige Terminkoordinationen gebeten.

Beim Tagesordnungspunkt 1 Miet- und Pachtverträge wurden ca. 250 Verträge vorgelegt sowie zusätzlich eine Namensliste von bestehenden Pachtverträgen über Äcker und Weingärten. Von der Vorsitzenden wurden 54 Verträge ausgesucht und dem Prüfungsausschuss zur Ansicht vorgelegt. Sinn dahinter war, als Prüfungsausschuss einen Überblick darüber zu haben, wie viele Verträge es überhaupt gibt, wie sie verwaltet und aktualisiert werden. Über Zahlenmaterial gab es durch diese Einsicht keine Informationen, was aber interessant wäre. Gemeinderat Steiner merkte an, dass von der Vorsitzenden nur Verträge mit der Union ausgesucht wurden und von der ASKÖ nicht. Das wurde aber dann am 17.06.2009 nachgeholt, dazu ergänzt werden muss, dass es sich um sehr alte Verträge mit der Gemeinde handelt, die auf unbestimmte Zeit vereinbart wurden. Inhaltlich geht es bei der Union um den Vertrag betreffend Sportplatz St. Georgen und bei der ASKÖ um den Vertrag betreffend der ASKÖ-Halle. Es wurde zusammenfassend angemerkt, dass teilweise auch abgelaufene bzw. nicht gültige Verträge in der Aufstellung enthalten sind. Hier sollte überlegt werden, diese getrennt von den gültigen Verträgen aufzubewahren.

Zum Tagesordnungspunkt 2 möchte ich anmerken, dass die Belege des 4. Quartals 2008 geprüft wurden. Hinsichtlich dieser Belege gab es keine Beanstandungen.

Zu den Kassaständen – Tagesordnungspunkt 3 – per 25.03.2009, berichtete Herr Steindl:

Kassastände per 25.03.2009

Die Erste österr. Sparkasse	€	553.897,54
BAWAG	€	1.290,03
Bank Burgenland	€	313023,33
PSK	€	147.907,64
Raiffeisenbank Eisenstadt	€	8.372,89
Bank Austria Creditanstalt	€	25.958,90
Volksbank Ost	€	0,00
Gesamtstand:	<b>€</b>	<b>1.050.450,33</b>

Mit diesem Kassenstand war die Bezahlung der laufenden Rechnungen, der Darlehensraten und der Gehälter für April möglich.

Zum Tagesordnungspunkt 4 „Allfälliges“ gab es keine Wortmeldung. Danke.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

Die Vorsitzende stellt fest, dass eine Äußerung des Kassensführers Mag. Michael Lebeth vom 17.04.2009 vorliegt, die folgenden Wortlaut hat: „Dem Bericht des Prüfungsausschusses vom 25.03.2009 habe ich nichts hinzuzufügen.“

Gemäß den Bestimmungen des § 76 Abs. 7 des Eisenstädter Stadtrechtes nehme ich den Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses, Herrn Gemeinderat Otto Kropf, zur Kenntnis. Gleichzeitig danke ich seiner Vorgängerin und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die durchgeführte Kontrolltätigkeit.

### **31. Allfälliges**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Gemeinderat Josef Weidinger das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, hoher Gemeinderat!

Aus Anlass der Regenereignisse der vergangenen Woche bzw. dieser Woche möchte ich als Vorsitzender für den Ausschuss Planung, Bau und Umweltschutz einen Überblick über den Hochwasserschutz in Eisenstadt geben. Seit knapp 15 Jahren wird in Eisenstadt für den Hochwasserschutz investiert, bisher ca. 14 – 15 Millionen Euro. Wir haben insgesamt 10 Retentionsbecken plus hochwassersichere Ableitungen, die in diesem Zeitraum errichtet wurden. An dem elften Retentionsbecken am Winzerweg wird heuer noch zu bauen begonnen. Durch die getroffenen Maßnahmen, gab es im gesamten Stadtgebiet von Eisenstadt relativ geringe Probleme und nur punktuelle Schäden. Ich möchte dazu aber anmerken, dass jeder einzelne Fall sehr tragisch ist und besprochen werden muss, warum dies geschehen ist und vor allem, dass man für die Zukunft verhindert, dass so etwas nicht mehr passiert. Im Kabelfernsehen sah man den schlimmsten Hochwasserschaden, man hat auch den Herrn Vizebürgermeister Kovacs dazu sprechen gehört, es ging dabei um die Familie Fizimayer. Der Schaden bei dieser Familie ist sehr tragisch und die Familie tut mir auch sehr leid, allerdings muss ich dazu anmerken, dass es da schon mehrere Gespräche in der Vergangenheit gab. Es muss in der Zukunft noch weitere Gespräche geben, damit das nicht mehr passiert. Ich will jetzt gar nicht auf die Details eingehen, aber hier muss von Seiten der Familie noch einiges passieren. Es gab Probleme beim Haidehof mit dem Oberflächenwasser, auch das muss natürlich geklärt werden. Es gab stellenweise

kleinere Überflutungen beim Parkplatz Fachmarktzentrum Ruster Straße, die sind teilweise auf zu kleine Versickerungsbecken zurückzuführen. Die Errichterfirma hat in diesem Bereich wahrscheinlich – das wird zurzeit auch überprüft – einfach zu klein gebaut bzw. für so ein starkes Regenereignis nicht ausreichend gesichert und hier dürfte es bei der Größe des Versickerungsbecken Probleme geben. Das Retentionsbecken in Kleinhöflein hat sich sehr bewährt und vor allem hat man hier mit dem hydrographischen Dienst – Kollege Gebhardt sitzt auch hier, der Stadtfeuerwehrkommandant Feichtinger und Vizebürgermeister Schmall – behördlich mehrere Maßnahmen getroffen und die Durchflussmenge verringert. Beim Spielgeschäft Bannert am Parkplatz und auch beim Autohaus Nemeth gab es nur am Parkplatz ganz leichte Überschwemmungen. Durch diese Maßnahmen hat man schlimmeres verhindern können und ausreichend Sicherheit für alle Bereiche gewährleisten können. Obwohl ich sagen muss, dass beim Spielgeschäft Bannert der Hochwasserschutz noch nicht fertig ausgeführt ist. Zusätzliche Adaptierungen sind in der Georgstraße und in der Industriestraße noch notwendig, hier ist auch schon einiges geschehen, zum Beispiel beim Kastner, da gab es in der Vergangenheit immer Probleme, dass Wasser in das Geschäft hineingedrungen ist. Wir mussten vergangene Woche kurzfristig diese beiden Straßen auch sperren, doch größere Probleme gab es zum Glück keine. Beim ehemaligen Gemeinderatskollegen Sorger gab es Probleme im Keller, auf der einen Seite gibt es da eine Regenwasserleitung und eine Schmutzwasserleitung in von der Lentschstraße/Pröstlweg kommend durch sein Grundstück durchgeht. Das Büro Bichler-Kolbe wird hier prüfen, wo das Problem ist. Zur endgültigen Absicherung gibt es neue Überlegungen im Bereich Leithagebirge, hier müssen noch 3 Becken errichtet werden. Zum einem beim Maligraben, zur Sicherung des Buchgrabens bzw. in St. Georgen und an einige Stellen gibt es Oberflächenwässer aus dem Mischsystem. In St. Georgen müssen wir Schotter wegführen, der von oben runtergekommen ist bzw. im Wald selber. Eine weitere bzw. hoffentlich die letzte Hochwasserschutzmaßnahme, welche derzeit im Planungsstadium ist, sind die Renaturierungsarbeiten entlang des Eisbaches, Ruster Straße bis zur Hottergrenze Trausdorf, wo 2010/2011 die Umsetzung stattfinden soll unter anderem ist das auch der endgültige Schutz vor dem Bereich Technologiezentrum. An der Stelle auch ein großes Dankeschön an unsere drei Feuerwehren im Stadtgebiet Eisenstadt, Kleinhöflein und St. Georgen. Insgesamt standen an diesen Tagen 60 Mann im

Dauereinsatz. Nachdem in Eisenstadt, Kleinhöflein, St. Georgen und Großhöflein die Probleme durch die getroffenen Hochwasserschutzmaßnahmen der vergangenen Jahre mit wenigen Ausnahmen nicht so dramatisch gewesen sind, konnten natürlich diese Feuerwehren den Nachbargemeinden helfen. Insgesamt wurden von unseren Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern 10.000 Sandsäcke händisch befüllt und bis auf wenige Säcke den Nachbargemeinden wie vor allem Trausdorf und Wulkaprodersdorf zur Verfügung gestellt. Ein großes Dankeschön der Firma Buchinger, die den Sand kostenlos zur Verfügung gestellt hat und auch in der Nacht für uns da gewesen ist. Sogar mittwochnachts konnte aus jedem Stadtteil von Eisenstadt ein Trupp aus Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern der Bevölkerung in Wulkaprodersdorf helfen. Auch den ganzen Donnerstag über konnte ein Trupp aus Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern der Bevölkerung in Trausdorf helfen. Unser Dank gebührt auch den vorausblickenden Gemeinderatskollegen der Vergangenheit, Bürgermeister und Kollegen des Gemeinderates bzw. der Planung und Mitarbeit in der Gegenwart und natürlich auch vor allem der Freiwilligen Feuerwehr unter der Leitung von Feuerwehrkommandant Kurt Feichtinger, unseren Bauhofmitarbeitern und allen anderen, die hier mit angepackt haben. Dankeschön.“

Vizebürgermeister Günter Kovacs:

Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

„Ich möchte mich recht herzlich bei der Freiwilligen Feuerwehr bedanken, die an diesen Tagen sehr viel geleistet und sehr gute Arbeit geleistet haben. Wir waren Vorort - Gemeinderat Wagner, Gemeinderat Weidinger, Klubobmann Steiner und ich - haben diese Dramatik gesehen. Wenn man mit Herrn Fizimayer spricht, war es nicht das erste Mal und hier liegt das Problem, der Keller war zum dritten Mal überschwemmt und jetzt müssen wir schnell etwas machen. Die Anrainer haben mich gebeten, dass hier heute noch einmal kundzutun, dass wir schnell vorangehen um diese punktuellen Schäden zu beheben. In den letzten Jahren ist schon viel gemacht worden und wer schnell hilft, hilft doppelt.“

Gemeinderat Elmar Benedek:

„Werte Frau Bürgermeister, meine Damen und Herren des Senats und des Gemeinderats!

Ich möchte diese heutige Sitzung zum Anlass nehmen, seitens des SPÖ Gemeinderatsklubs, mich bei meinem scheidenden Vizebürgermeister Heinz Mock

für seine geleistete Arbeit im Interesse der Bevölkerung Eisenstadt recht herzlich zu bedanken. Heinz, du warst nicht nur Sympathieträger, egal wann diese Behauptung aufgestellt worden ist. Ich habe dir schon versichern können, dass du Sympathieträger warst, als wir gemeinsam in den Gemeinderat eingetreten sind und im Interesse sowie im Sinne der SPÖ, gearbeitet haben. Lieber Heinz, danke für deine Arbeit, es wird dir sicherlich nicht fad werden, du hast sicher noch einige andere Interessen. Im Interesse der Eisenstädter Bürger möchte ich mich für deine geleistete Arbeit bedanken.“

Gemeinderat Géza Molnár:

„Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Das wären gute Schlussworte gewesen, ich muss aber trotzdem noch etwas sagen. Zum Hochwasserschutz möchte ich sagen, dass man den Worten des Herrn Gemeinderat Weidinger nichts mehr hinzufügen kann. Danke für den umfassenden Bericht. Ich möchte eines unterstreichen, wenn man jetzt mit anderen Gemeinden vergleicht, der Weitblick war in Eisenstadt doch sehr ausgeprägt und auch die Intensität mit der man das betrieben hat. Andere Gemeinden würden sich heute wünschen, vor 10/15 Jahren etwas anderes beschlossen zu haben. Zu einem anderen Thema, Frau Bürgermeister – ich habe heute von Ihnen die Anfragebeantwortung über die Abrechnung zum Fest der 1000 Weine bekommen. Das Minus ist beträchtlich, die finanzielle Situation der Stadt ist nicht die allerbeste, es muss gespart werden und man muss sich vor allem auf die Kernbereiche zurückziehen– wie das der Herr Finanzstadtrat immer wieder völlig richtig betont. Das minus von Euro 70.000 bis Euro 80.000,-- ist wie gesagt ein beträchtliches.

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Euro 69.000,--!“

Gemeinderat Géza Molnár:

„Meine Frage dazu: Wie wird man damit weiter umgehen? Ist das weiterhin zu rechtfertigen oder denkt man an eine Lösung, wie man es am Faschingdienstag gemacht hat, dass die Stadt mehr oder weniger aussteigt und nur mehr unterstützend tätig wird und sich das die Weinbauvereine selbst organisieren!“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Wir sind im Moment daran Sponsoren zu finden und Förderungen im vermehrten Maße vom Land zu bekommen. Es ist eine Schau des Burgenländischen Weines und nicht mehr des Eisenstädter Weines. Ich habe noch keine schriftlichen Zusagen, aber wir versuchen auf jeden Fall den Abgang geringer zu halten.“

Gemeinderat Géza Molnár:

„Aus meiner Sicht, ist der auf jeden Fall zu hoch!“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Wir könnten daran arbeiten, es ist eine eingeführte Veranstaltung. Wir können mit den verschiedensten Mitteln daran arbeiten, dass der Abgang für die Stadt geringer wird. Das ist auch mein Ziel!“

Gemeinderat Günther Billes:

„Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Wir haben in den vergangenen Sitzungen mehrmals die gleiche Frage an Sie gestellt und haben die Antwort bekommen, dass das in Kürze erledigt wird. Es geht dabei um die Buswartehäuschen, die noch immer nicht alle stehen wie zum Beispiel in der Ruster Straße im Bereich Lutz/Fachhochschule. Wann wird das erledigt und wie lange müssen die Benutzer des öffentlichen Verkehrs noch darauf warten?“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Da geht es darum, dass man die Zustimmung des Grundstückseigentümers braucht, weil da ein Teil der Befestigung nicht auf öffentlichem Gut steht. Die Beamten arbeiten daran und das ist natürlich auch in unserem Interesse, dass diese Wartehäuschen aufgestellt werden. Noch etwas, dass zu diesem Thema passt. Ich habe heute gehört, dass VOR schon wieder erhöhen wird. Ich glaube, wir werden uns auch hier wieder entscheiden müssen, ob wir bei unserem 70 Cent bleiben. Im Zuge der Unterstützung des öffentlichen Verkehrs ist das etwas, dass ich sehr begrüßen würde. Ich schrecke mich darüber, dass heuer schon das zweite Mal eine Erhöhung hier stattgefunden hat und finde, dass das ein gutes Zeichen wäre, wenn wir bei 70 Cent bleiben würden.“

Gemeinderat Günther Billes:

„Eine zweite Frage: Im Budget wurde die Einführung eines Internet-TV und wir haben es schon mal angeregt und auch die Förderung von Elektrofahrzeugen. Was ist bis jetzt in diesem Bereich schon geschehen?“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Bei Elektrofahrzeugen gibt es von Seiten des Bundes Förderungen. Beim Internet-TV gibt es verschiedene Anbieter, wo man sich anschauen muss, wer da die vernünftigsten Bilder bringt. Es ist gescheit, wenn man nicht gleich bei den ersten Dingen dabei ist und es genau überprüft, welche Angebote da sind.“

Gemeinderat Günther Billes:

„Danke.“

Stadträtin Mag. Claudia Kreiner-Ebinger:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat! Wir haben heute die Antwort zu unserem Antrag - Hebeliftersysteme im Hallenbad und im Freibad zu installieren - bekommen. Im März haben wir diesen Antrag eingereicht und haben heute die Antwort dazu bekommen. Die Antwort lautet, dass unterm Strich bis spätestens Ende 2009 daran gearbeitet wird. Mir kommt der Aufwand, der hier betrieben werden soll, ein bisschen zu hoch vor. Es soll eine Bedarfsanalyse gemacht werden und es soll Österreichweit andere Bäder besichtigt werden. Ich denke, dass der Bedarf auf jeden Fall da ist, wir haben „Rettet das Kind“, „Betreutes Wohnen“, das Generationenzentrum mit alten Menschen, und ich weiß, dass wenn man bei uns im Einkaufszentrum unterwegs ist, viele Rollstuhlfahrer dort in dieser Zone unterwegs sind, wo einfach behindertengerecht die Geschäfte erreicht werden können. Ich bin mir sicher, dass eine Bedarfserhebung nicht notwendig wäre. In diesem Antwortschreiben steht auch drinnen, dass der Geschäftsführer der Freizeitbetriebe Dietmar Eiszner ein Treffen zwischen Betreiberfirmen und Sponsoren organisiert. Der Lions Club hat schon einen Großteil der Finanzierung gewährleistet und auch Vertreter der Stadtgemeinde. Es wird ein Arbeitsgruppengespräch geben und ich habe nur die große Bitte, Betroffene mit einzubeziehen auch Betroffene zu befragen, auch den Behindertenanwalt mit einzubeziehen und ich würde auch gerne dabei sein.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Das ist selbstverständlich, dass der Behindertenombudsman hier mitmacht. Er wurde schon bei diesen Entscheidungen miteinbezogen. Genau um den Punkt geht es, welches Gerät ist wirklich zielführend? Lions Club wollte schon etwas bestellen, wo es sich jetzt eben herausgestellt hat, dass das einerseits vom Beckenrand her nicht geht und andererseits es sich nicht für alle Arten von Behinderung eignet. Es geht darum, sich das ganz genau anzuschauen und nicht alibimäßig irgendein Gerät anschafft. Hier ist es wichtig, das passende Gerät für die Menschen mit besonderen Bedürfnissen für die räumlichen Gegebenheiten anzuschaffen.“

Stadträtin Mag. Claudia Kreiner-Ebinger:

„Danke! Dann hätten wir noch drei Anträge, die wir jetzt in der Form wie wir jetzt zusammengestellt sind, einbringen.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Ich lese die Anträge gerne vor! Nachdem das jetzt die neue Zusammensetzung ist, sind die Anträge erst jetzt eingegangen. Vom Klub der Sozialdemokratischen GemeinderätInnen an den Gemeinderat wurden folgende Anträge eingebracht:

- Der Gemeinderat möge beschließen, dass Richtlinien für eine plakatfreie Innenstadt erarbeitet werden.

Dieser Antrag wird dem Bauausschuss zugewiesen.

- Der Gemeinderat möge beschließen, dass vor dem Verteilerlokal der Pannonischen Tafel in der Permayerstraße 14 eine Ladezone errichtet wird.

Dieser Antrag wird dem Bauausschuss zugewiesen, wobei die Möglichkeit des Beladens genau in diesem Fall möglich wäre. Ich habe auch vermittelt, dass vom Land ein Parkplatz in der Nähe zur Verfügung gestellt wird.

- Schulstartgutschein für Familien mit Taferlklasslern im Wert von € 100,--

Dieser Antrag wird dem Ausschuss Schule, Jugend, Sport zugewiesen.

Herzlichen Dank, gibt es weitere Wortmeldungen?“

Gemeinderat Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hoher Gemeinderat!

Ich möchte etwas zu einem Antrag von uns sagen, der mittlerweile schon beantwortet und im Bauausschuss abgelehnt worden ist. Hier geht es um die Öffnung der Kreuzung Hyrtl-Platz/Lisztgasse für Rechtsabbieger. Wenn ich vielleicht ganz kurz die Argumente und die vermeidlichen künftigen Auswirkungen einer Öffnung der Kreuzung Hyrtl-Platz/Lisztgasse vorlesen dürfte. Erhöhtes Verkehrsaufkommen bei der Volksschule, Pfarrgasse, Domplatz, Hyrtl-Platz, erhöhte Gefahr für Fußgänger und Störung des Wirtschaftsverkehrs. Wir haben uns auch die Studie genau angesehen und es ist je nach Variante von einer Erhöhung der Frequenz von 10 – 60 % an Verkehr die Rede. Laut Studie haben wir täglich 900 Pkws. Es wäre die Möglichkeit diese Kreuzung für Rechtsabbieger erst ab 09:00 Uhr zu ermöglichen, dann wäre das Argument für Verkehrsströme Richtung Landesregierung, Richtung BEWAG/BEGAS nicht mehr gegeben.

- Zwischenruf Vizebürgermeister Mag. Josef Christian Schmall –

Gemeinderat Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt:

„Nun ist es so, dass das Argument der Störung des Wirtschaftsverkehrs von uns ebenfalls nicht getragen werden kann. Wir sehen für die Innenstadt ein Drama bzw. für seine Gewerbetreibenden. Wenn man mit offenen Augen durch die Stadt geht, muss man einfach feststellen, dass es mehr als zu viele geschlossene Geschäftslokale gibt. Realistisch gesehen, ist das eine Innenstadtflucht und zwar systematisch geplant und gefördert mit solch einer Verkehrspolitik. Da findet sich nun ein Privatier, der endlich den dringlich benötigten zentrumsnahen Parkraum schafft und die Stadt unternimmt wohl alles, diesen Parkplatz unerreichbar wie irgendwie möglich zu halten und das zum Schaden aller Gewerbetreibenden in der Innenstadt. Da stellt sich nun die Frage, inwiefern sich so ein Parkplatz überhaupt rechnet? Weiters zum Verkehrskonzept, finden wir Zahlen mit steigenden Frequenzen im Falle zur Kreuzungsöffnung in der Innenstadt, nicht aber Zahlen zur den reduzierten Frequenzen in allen anderen Verkehrsrouten. Wenn nun ein Besucher der Innenstadt auf der Suche nach einem freien Parkplatz ist und in den ewigen Kreislauf zwischen Haydngasse und Pfarrgasse sich befindet und dann glücklich in der Liszt-Gasse ankommt, so darf er nicht, denn nur 50 Meter entfernten Parkplatz am Hyrtl-Platz aufsuchen, nein, er fährt dann noch eine weitere Runde, kommt dann 15 bis 20 Minuten, eventuell einen Stau später, an diesem Parkplatz an. Das trägt definitiv nicht zur Verkehrsberuhigung bei und schon gar nicht zur Belebung der Innenstadt.

Eigentlich ist es ein Umweltpolitischer Unsinn, denn auf diese Weise wird nichts anderes als der CO<sup>2</sup>-Ausstoß gefördert. Aus diesem Grunde bringen wir - von der SPÖ - einen weiteren Antrag in dieser Sache ein.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Die SPÖ Eisenstadt stellt den Antrag, dass Rechts-Abbiege-Verbots, befristet auf ein halbes Jahr, zu beschließen. Dieser Antrag wird dem Bauausschuss zugewiesen.

Gemeinderat Géza Molnár:

„Für uns ist es unüblich, dass man im Allfälligen noch Anträge einbringt. Ich möchte jetzt nicht die Anträge vom Tisch haben, nicht das man das jetzt falsch versteht. Ich bin der Meinung, dass man für alle dieselbe Regelung haben sollte. Ich kann mich noch vor einigen Jahren daran erinnern, als noch Norbert Hofer herinnen gesessen ist, hat es eine wilde Diskussion mit dem Magistratsdirektor gegeben, wann man Anträge überhaupt einbringen darf. Wir haben es damals so gehalten, dass wir sie einige Tage vor der Sitzung eingebracht haben und das wurde damals nicht genommen. Wir haben es damals akzeptiert.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Ich gebe Ihnen prinzipiell Recht, würde aber vorschlagen, dass man heute nachdem die SPÖ-Fraktion erst im Laufe der Gemeinderatssitzung in der jetzigen Konstellation zusammengefunden hat, eine Ausnahme macht. Ich habe es schon bei der Annahme der ersten Anträge gesagt und betone das noch einmal. Ich würde vorschlagen, dass wir heute für diese Vorgangsweise Verständnis zeigen.“

Gemeinderat Géza Molnár:

„Ich habe damit überhaupt kein Problem, ich möchte nur, dass man die Geschäftsordnung für alle gleich auslegt. Was das Rechts-Abbiege-Verbot betrifft, habe ich das mit der Frist für das Abbiegeverbot mit Uhrzeit noch nicht gehört bzw. gesehen. Man könnte dort einen Arbeitsplatz schaffen, dass wäre vielleicht eine Möglichkeit. Ich bin grundsätzlich der Meinung, dass es für die Innenstadt schädlich wäre, diesen Schritt zu vollziehen. Ich kenne die Studie nicht, vielleicht kann sie mir jemand geben. Ich kann mich den Kritikpunkten, die vom Kollegen Gebhardt selbst geäußert wurden, nur anschließen und kann ihn nur bestärken. Ich bin auch der Meinung, dass dann viele die in das Gebiet hinten Kaserne, Landesregierung, Gymnasium fahren wollen und nicht über die Neusiedler Straße sich trauen, dann

den Weg über die Innenstadt suchen würden, an der Fachschule vorbei am Domplatz, den ja Herr Vizebürgermeister Kovacs entlasten möchte und das kann meiner Meinung nach nicht zielführend sein.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Darf ich Sie jetzt kurz korrigieren! Das sind die Punkte die Herr Gemeinderat Gebhardt nicht einsieht.“

Gemeinderat Géza Molnár:

„Ja, er hat es eh erwähnt, vielleicht habe ich mich jetzt falsch ausgedrückt.“

Vizebürgermeister Günter Kovacs:

„Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Es ist sehr interessant Géza wie du vorgehst. Auf der einen Seite sagst du, die Stadtgemeinde Eisenstadt soll einsparen und auf der anderen Seite haben wir einen Parkplatz der mit Steuergeldern zurückbezahlt wird und der zur Hälfte leer steht. Ich weiß, dass schmerzt, aber es ist halt so. Nicht nur der Hyrtl-Platz sondern auch die Osterwiese wäre so leichter erreichbar. Wir hätten 3 Parkplätze in Stadtnähe, die Menschen in Eisenstadt sehen das so, dass weiß ich! Die Innenstadtbetriebe sehen es auch so, nur die ÖVP und die FPÖ nicht. Danke.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Zum Beispiel, Herr Ruckendorfer will es absolut nicht.“

Gemeinderat Julia Tinhof:

„Bürgermeisterin Fraunschiel, hoher Gemeinderat!

Ich will nur noch einmal anmerken, dass eine Verkehrsentslastung der Innenstadt durch öffentliche Verkehrsmitteln bewerkstelligt werden kann und nicht durch eine Umverlagerung von Verkehr. Ich möchte den Gemeinderat auffordern, sich überhaupt gewisse Maßnahmen von ganz vorne zu überdenken. Danke.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Für die Erhaltung des Domplatzes als Bushaupthaltestelle habe ich sicherlich die Unterstützung der Grünen.“

Gemeinderat Géza Molnár:

„Herr Vizebürgermeister Kovacs glaubt, dass es da teilweise an unserer Bewusstseinsbildung liegt oder an einem teilweise Fehlen eines Parkleitsystems. Ich kenne genug Leute die von vornherein eine Runde fahren, den Parkplatz ansteuern und dann die 50 Meter zu Fuß in Kauf nehmen. Es gibt viele Leute und ich ertappe mich ehrlich gesagt auch immer dabei, einige Runden zu fahren, weil es von der Post zu weit ist zum Hauptplatz zu gehen. Insgesamt bin ich von dem Vorschlag der Öffnung überhaupt nicht überzeugt und ich hoffe, dass da die ÖVP standhaft bleibt. Ich glaube, dass in diesem Falle, das Verkehrsressort bei Herrn Vizebürgermeister Schmall besser aufgehoben ist als beim neuen Vizebürgermeister.“

Gemeinderat Elmar Benedek:

„Werte Frau Bürgermeister, meine Damen und Herren des Senats und des Gemeinderats!

Im Dezember hatten wir bei einer Gemeinderatssitzung mit Mehrheitsbeschluss eine Resolution verabschiedet, wo es um Bestellungen zur SchulleiterInnen gegangen ist. Dort wird angemerkt, dass eben bei gleicher Qualifikation kein Verstoß des Gleichbehandlungsgesetzes bestehen soll. Ich bin aber total verwundert, dass Sie heute bei dieser Sitzung gegen diese Resolution sind. Ist Ihnen Ihre eigene Resolution das nicht wert?“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Der Inhalt der Kollegiumsitzung kann nicht Thema im Gemeinderat sein. Das ist nicht eigener Wirkungsbereich! Wir können gerne nach der Sitzung darüber sprechen und Meinungen darüber austauschen. Nochmals, dass ist nicht Inhalt dieser Gemeinderatssitzung.“

Gemeinderat Elmar Benedek:

„Frau Bürgermeister, dann hätte ich aber eine Frage allgemeiner Natur. Ist die Grundlage der Entscheidungsfindung der ÖVP - Sie sind die Vorsitzende der ÖVP - aus Zeitungen, aus irgendeinem Kaffeesud oder aus einem Orakel zu lesen?“

- Zwischenrufe -

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Ich verstehe diese Frage nicht, sie ist völlig unverständlich formuliert!“

Gemeinderat Elmar Benedek:

„Ich finde diese Frage war schon sehr verständlich formuliert.“

- Zwischenrufe –

Gemeinderat Elmar Benedek:

„Ihr versteht eure eigenen Resolutionen nicht, die ihr mehrheitlich durchgebracht habt.“

Stadtrat Mag. Josef Mayer:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wie Sie alle wissen, haben wir in den letzten 6 bis 7 Monaten ganz intensiv am Sportentwicklungsplan in Eisenstadt gearbeitet. Es waren sehr viele Vereinsfunktionäre, sehr viele Bürgerinnen und Bürger, sehr viele Freiwillige aber auch Kolleginnen und Kollegen aus diesem Kreis hier dabei. Ich möchte darauf hinweisen, dass am nächsten Dienstag, am 07. Juli 2009 um 18:00 Uhr die Präsentation dieses Sportentwicklungsplanes stattfinden wird. Danke an alle, die sich daran beteiligt haben. Dankeschön.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Ich schließe mich diesen Dank an. Es ist ein wichtiges Projekt für die Stadt, das alle Beteiligten hier umfassend diesen Sportentwicklungsplan erarbeitet haben.“

- Zwischenrufe -

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt die Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 20:16 Uhr.

Der Schriftführer:

Dr. Walter Horvath eh.

Die Vorsitzende:

Andrea Fraunschiel eh.

Die Beglaubiger:

Mag. Thomas Steiner eh.

Elmar Benedek eh.